Schlesien

ein Königreich,

eine

noch zur Zeit ungedruckte Abhandlung

des

sel. Hrn. Friedr. Wilh. v. Sommersberg,

aus desselben

nachgelassenen Handschriften

zusammen getragen,

und mit einigen Zusätzen vermehret.

Breslau 1784
bey Wilhelm Gottlieb Korn.

WiMBP
Opole



Zeitungsschreiber sind zwar ordentlicher Weise keine klaßischen Schriftsteller. Sie können aber doch auch zuweilen durch gewagte und dem ersten Anscheine nach irrige, oder nicht ganz richtige Ausdrücke nachdenkenden Lesern Stoff zu einer oder der andern nützlichen Betrachtung geben. Unser Breslauisches Zeitungsblatt vom Jahre 1742. Nummer 80. unter dem Artikel: Breslau, den 10. Julius, gedenket, bey Erwähnung der damaligen Abreise Sr. Königlichen Majestät von Preußen, unsers allergnädigsten Herrn, von Breslau, des Leidwesens des Reiches Schlesiens über die Abwesenheit seines Monarchen. Der ungenannte Verfasser einer im Jahre 1757., unter dem Tittel: Gründlicher und aus den Reichsgesetzen gezogener Beweis, daß die Achtserklärung wider den König in Preußen un-

möglich sey, herausgekommenen Staatsschrift bedienet sich eines ähnlichen Ausdrucks von Schlesien. Er schreibet „der König in Preußen habe die Absicht „der Kaiserinn Königinn auf das gesegnete Schlesien „in Erfahrung gebracht, und es habe ihn sehr ge„schmerzt, zumalen sich derselbe versichert gehalten, „er würde dieses Reich auf ewige Zeiten be„sitzen". (1) Besonders aber ist die in dem zu Wien den 2ten November 1721. unterzeichneten Vergleichs-Instrumente, wodurch dem damals regierenden Herzoge von Lothringen, für die Ansprüche seines Hauses auf das italiänische Herzogthum Montferrat, das Herzogthum Teschen in Oberschlesien versichert wird, zu zweyen unterschiedenen malen unserem Schlesien beygelegte Benennung, Magnus Silesiæ Ducatus, merkwürdig; und man muß sich billig verwundern, daß ein Hof, welcher die Würde und den Werth seines ehemaligen Schlesiens gekannt, demselben keinen höheren Rang unter den seinem Zepter unterworfenen Ländern, oder wenigstens doch nicht für beständig, eingeräumet. Man thut also augenscheinlich der Sache zu wenig, wenn man Schlesien nichts mehr als den Namen eines Herzogthums beyleget; welches um so mehr einleuchten muß, wenn man erweget, wie ein kleiner Theil dieses Landes, ich meyne das obgedachter maßen an Lothringen abgetretene Fürstenthum Teschen in dem Königlich Böhmischen Lehnbriefe darüber und den dieserwegen ausgestellten Herzoglich Lothringischen Reversalen das Herzog- und Fürstenthum Teschen, ingleichen in obgedachten Reversalen Ducatus Teschnensis, genennet wird,

(1) Beyträge zur Staats- und Kriegsgeschichte 125. St. 484. S.

wird, mithin dem Ganzen billig eine höhere Benennung zu gebühren scheinet. Allein, möchte man fragen, gehen die nicht wiederum auf der anderen Seite zu weit, welche Schlesien ein Reich nennen; und was ist endlich von den Tittel eines Grosherzogthums in Absicht auf Schlesien zu halten? Wir wollen jene Frage zuerst vornehmen, und untersuchen, ob und in wie fern Schlesien ein Königreich zu nennen sey? Eine Frage, welche um so mehr aufgeworfen zu werden verdienet, da ein in unsern Tagen verstorbener großer Staatsmann, der Freyherr von Bielfeld, der selbst eine geraume Zeit in Schlesien gewesen, und den, als einen Fremden, kein Patriotismus blenden konnte, in seinen freundschaftlichen Briefen (2), dieses Land eine große und schöne Provinz, welche mehr werth sey, als manches Königreich, so er in Europa kenne, zu betitteln kein Bedenken getragen hat.

Die Lygier und Quaden, zwey der tapfersten und mächtigsten deutschen Völker, besaßen noch vor Christi unsers Heilandes Geburt das heutige Schlesien. Jene ließen sich in dem niederen, diese in dem oberen Theile dieses Landes bis an das Karpathische Gebürge, nieder. Das Eisen, welches noch heutiges Tages in unserem Oberschlesien gegraben wird, verräth, unter anderen Anzeigen, eine ehemalige Quaden unterworfene oder zinsbare Provinz; da von dem Volke der Gothinen, welches, nach dem Zeugnisse des Henelius in der Münsterbergischen Chronik (3), einen Theil von Oberschlesien bewohnet, aus der Erzählung des Tacitus (4), bekannt, so wohl, daß sie den Qua-

(2) 2. Th. 56. Br. 75. S. der deutschen Uebersetzung.
(3) Script. rer. Sil. T. 1. p. 121.
(4) Germ. c. 43.

den zinsbar gewesen, als auch, daß sie sich mit Eisengraben beschäftiget haben.

Merkwürdig ist es, daß unter den Lygiern eine besondere Völkerschaft den Namen der Elysier geführet. Tacitus, in seinem Buche von Deutschland (5), meldet von den Sveven ausdrücklich: „Ex quibus latissime patet Lygiorum nomen, in plures ciuitates „diffusum. Valentissimas nominasse sufficiet, Arios, „Helueconas, Manimos, Elysios, Naharualos". Dieser Name der Elysier machet die Schlesier als ihre Nachkommen kenntlich, und Thebesius in seinen Liegnitzischen Jahrbüchern (6) leitet Liegnitz von den Lygiern her. Schon der alte Geschichtschreiber Arrianus (7) machet die Quaden und Markomannen der Lage nach zu den letzten deutschen Völkern, so gegen die Donau und Pannonien gewohnet; und sein Zeugnis verdienet um so mehr Glauben, da es auf die Tagebücher eines der Feldherren Alexanders des Grossen, des nachmaligen Königs in Egypten, Ptolemäus Lagus, welcher dem bekannten Feldzuge Alexanders wider die Illyrier und Triballen selbst beygewohnet, gegründet ist.

Es hatten, nach der Versicherung des Tacitus (8), die Quaden ihre eigene Könige aus dem Hause des Marbod und Tudrus; es mag nun dieses Geschlecht vor oder nach dem Könige Marbod regiert haben. Dieses glaubet Schickfuß in seiner Schlesischen Chronick (9), und Tacitus scheint es einigermaßen so zu erzählen. Martin Hanke hingegen (10) lässet des Tudrus

(5) l. c. (6) Kap. 2. §. 8.
(7) de exped. Alex. M. L. I. p. m. 3. edit. Stephan.
(8) von Deutschland Kap. 42. (9) B. 1. K. 5.
(10) de Silef. Maioribus c. XV. §. 6.

Tudrus Haus vor dem Marbod, diesen aber und sein Geschlecht erst hernach regieren. Und es ist möglich, daß Tacitus die abgestorbene Linie des Tudrus, blos ihrer Verlöschung wegen, nach der regierenden des Marbods gesetzt haben kann. Ja da die ganze Reihe der Könige der Quaden und Markomannen nach dem Marbod ziemlich bekannt: so wird man doch neben ihnen keinen Tudrus antreffen, der also mit seinem Geschlechte im zweyten Jahrhunderte wahrscheinlich nicht mehr vorhanden war, mithin von einem Tacitus, der zur Zeit des Kaiser Hadrians gestorben, als ein selbst oder in seinen Nachkommen annoch herrschender König nicht aufgeführt werden konnte. Wahrscheinlich also folgete der König der Markomannen, Marbod, allererst dem erloschenen königlichen Hause des Tudrus in der Herrschaft über die Lygier und Quaden. Er gelangte dazu, und unterwarf noch überdiß seinem Zepter einen großen Theil der Schwaben, nach seiner Zurückkunft von Rom, wo er seine ersten Jugendjahre nützlich zugebracht hatte, und nun, nach dem Zeugnisse des Vellejus Paterkulus (11), selbst den Römern fürchterlich zu werden anfieng, so, daß Kaiser Tiber ihn mit dem Pyrrhus und Antiochus in eine Klasse zu setzen kein Bedenken trug (12). Doch mag folgender Umstand, da er das abgeschlagne Haupt des unglücklichen römischen Feldherrn Varus dem Kaiser August zugesandt (13), ingleichen der angenommene Name eines Königes (14), den sonst patriotisch gesinnten Marbod bey den

 übrigen

(11) Hist. Rom. Lib. II. c. 108. (12) Tac. Ann. II, 63. (13) Vell. Paterc. L. II. c. 119.

(14) Dieser mochte wol schwerlich von den Römern herrühren; obgleich der ungenannte Verf. eines

übrigen Heerführern der Deutschen verdächtig gemacht, und, unter andern Ursachen, mit die betrübte Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Arminius (15) veranlasset und vermehret haben.

Doch nicht so wohl diese, als vielmehr der Aufstand des Katualda, eines edlen Jünglings unter den Gothonen, brachte den guten Marbod endlich aufs äuserste, und diesen seinen Feind auf den Thron der Quaden und Lygier (16).

Allein Katualda genoß dieser Glückseligkeiten nicht lange, sondern hatte nach wenigen Monaten einen Quaden, Vannius genannt, zum Nachfolger in der königlichen Würde über dieses und die damit verbundenen Völker (17). Dieser an Macht und Tapferkeit Marboden nicht unähnliche Fürst war es auch bey dem Ausgange seiner Regierung. Von seinen eigenen Landesleuten und Blutsverwandten gestürzt, muste er, wie jener, seine Zuflucht zu den Römern nehmen (18), und die Schwestersöhne des Vannius, Vangio und Sido, theileten das auf solche Weise ihrem Oheim geraubte Reich unter sich. Sido ward, wie es sehr wahrscheinlich, der Lygier und Quaden Oberhaupt, und man findet ihn unter den Werkzeugen des Sieges, welchen Kaiser Vespasian im Jahre Christi

Vers. über die Schlesische Geschichte vom Jahr Christi 1163 — 1740. (Bresl. 1777. 8.) S. 15. meint, Römer hätten alle Oberhäupter fremder Völker Könige geheißen.

(15) der ungenannte Verf. der allgemeinen Geschichte von Schwaben und der benachbarten Lande P. I. nennt auch diesen Hermann, wiewohl sehr unwahrscheinlich, einen König.

(16) Tac. Annal. II, 62. (17) l. c. cap. 63.

(18) l. c. L. XII. c. 29. sq.

Christi 69. bey Kremona über den Vitellius erfochten (19).

Unter dem Sohne dieses Kaisers, dem Domitian, finden wir Gesandten der Lygier, die Hülfsvölker von dem Kaiser gegen einige Sveven, von welchen sie beunruhiget wurden, baten und erhielten. Die Quaden hingegen waren keinesweges dahin zu bringen, diesem Kaiser gegen die Dacier und deren König Decebalus beyzustehen. Ohnstreitig aber gieng dieser Kaiser in seiner Rache zu weit, als er die Gesandten der Quaden, die, in Absicht den ihrem Volke angedroheten Krieg abzuwenden, an seinen Hof gekommen waren, tödten ließ (20).

Vom Kaiser Trajan ist einige Spur vorhanden, daß er mit den Quaden zu schaffen gehabt (21), und Kaiser Antonin der Fromme setzte diesem Volke einen König vor (22).

Unter dem Mark-Antonin ereignete sich der selbst von Römischen Geschichtschreibern als höchstgefährlich beschriebene Krieg der Römer mit den Markomannen und Quaden (23). Die Auszüge des Xiphilin aus dem Dio (24) belehren uns, daß, nach bereits gebändigten Markomannen und Jazygen, der Kaiser ein Treffen unsern Quaden geliefert, in welchem er aber in solche Noth gekommen, welcher nicht anders, als durch auserordentlichen Beystand des

(19) Tac. Hist. Lib. III. c. 21. (20) Dio Cassius Lib. LXVII. in excerptis ex Theodosio. (21) Raphael Volaterranus in Commentariis Urbanis Lib. VII. cap. IV. (22) Regnum Vannianum cap. VII. §. 1. coll. Tab. huj. Regn. (23) Jul. Capitolin. in vita M. Antonini Philos. c. 13. Eutropius L. VIII. c. 6. (24) L. LXXI.

Himmels, abgeholfen werden können. Die zu Ehren des Kaisers dieserhalben zu Rom aufgestellte herrliche Gedächtnissäule schreibet diese Hülfe dem Jupiter pluuius, Christen dem Gebete der Donnerlegion zu (25), und letztere berufen sich auf einen Brief des Kaisers an den Rath zu Rom, welchen aber schon Skaliger zu seiner Zeit aus verschiedenen Spuren nicht für ächt erkennen wollen. Der Verlust, den die Quaden hierbey erlitten, bewog sie zum Frieden (26), und Antonin endigte mit vieler Ehre einen der gefährlichsten Kriege (27).

Die Auszüge aus dem Dio (28) gedenken unter diesem Kaiser eines Königes der Quaden, Furtius, der aber von ihnen ausgestoßen, und ein gewisser Ariogaesus dafür auf den Thron gesetzt worden. Der Kaiser wollte diese eigenmächtige Wahl durch einen neuen Krieg ahnden, und die von ihm aller Orten eingeschlossene Quaden breiteten sich auf der Seite von Deutschland, nicht ohne Widersetzung der daselbst wohnenden Völker aus. Allererst der Tod des Kaisers, welcher im Jahre 180. den 17. März sich ereignete, hatte, unter seinem Nachfolger Kommodus, den Frieden mit den Quaden, und die Befreyung von 13000 gefangenen Römern zur Folge (29).

Karakalla setzte zu den übrigen Schandflecken seines Lebens und seiner Regierung noch diesen hinzu, daß er der Quaden König Gajovomar unredlich tödtete (30).

Unter

(25) Julius Capitolinus l. c. cap. 24. (26) Excerpta Xiphilini è Dionis Libr. LXXI. (27) Julius Capitolinus in Marc. Antonio cap. XVII. (28) l. c. (29) Excerpta Xiphilini e Dione lib. LXXII. (30) Hanke de Sileſ. Maj. c. 18. §. 1.

Unter dem Maximin schlossen die Quaden mit dem Könige in Dacien, Argunthes, einen Bund, giengen über die Donau, und fielen in die römischen Provinzen ein (31); denen aber, unter Valerian's Regierung, der damalige Tribun, nachmalige Kaiser, Probus, glücklich sich widersetzte, und unter andern den Valerius Flakkus von der Quaden Gewalt befreyete (32) die aber, als Gallien herrschete, das Haupt wieder empor huben, und nebst andern Ländern auch Pannonien verwüsteten (33).

Zur Zeit der Kaiserlichen Regierung des obgedachten Probus finden wir auch einen König der Lygier, Semno, der ein Treffen und mit demselben seine Freyheit gegen jenen Kaiser verlohr (34).

Konstantin des Großen Verhältnisse gegen die Quaden lassen sich aus der bey Grutern befindlichen verstümmelten Aufschrift eines alten Steines nicht recht deutlich abnehmen (35). Dagegen ist es desto sicherer, daß unter dem Kaiser Konstantius die Quaden, wahrscheinlich in Steyermark, Valeriam, einen Einfall gethan (36), den Sarmaten bey ihrem Einbruch in Pannonien und Mösien Gesellschaft geleistet (37), von diesem Kaiser, gegen Ueberlieferung gewisser Geissel, Frieden erhalten (38), und damals einen König, mit Namen Viduarius, gehabt (39), welcher eigentlich die über die Ungarischen Gebürge vorgedrungenen, so wie Arabarius die in Oberschlesien geblie-

(31) l. c. §. II. (32) Flauius Vopiscus cap. 5. de Probo. (33) Eutropius lib. IX. cap. 6. (34) Hanke de Silesior. Maiorib. c. XVIII. §. V. (35) c. XIX. §. 10. (36) Ammian. Marcell. XVI, 11. (37) id. XVII, 12. (38) l. c. (39) l. c.

gebliebene Quaden beherrschet (40); und daß so gar ein Sarmatischer König die Oberherrschaft dieses Volkes erkannt (41).

Julian hatte das Glück, die Quaden, welche in Vereinigung mit den Sachsen sich bis an den Rhein furchtbar machten, durch Gefangennehmung eines ihrer königlichen Prinzen, zum Frieden, und eine beträchtliche Zahl von ihnen freywillig und für Sold unter seine Kriegsheere zu bringen (42).

Unter den Kaisern Valentinian und Valens verwüsteten die Quaden und Sarmaten abermals Pannonien (43), und die für die Römer nicht rühmliche Ermordung des Königes der Quaden, Gabinius, gab diesem Volke ein Recht zu neuen Feindseligkeiten (44). Sie giengen über die Donau, brachten in Gesellschaft der Sarmaten, einen großen Raub an Menschen und Vieh zusammen, hätten beynahe wailand Kaisers Konstantius Prinzeßin Tochter in ihre Gewalt bekommen, und setzten besonders dem Aequitius (45), als Urheber des an ihrem Könige verübten Meuchelmordes, mit Hefftigkeit nach. Ohnerachtet sie nun zwey Römische Legionen schlugen, und in die Flucht trieben: so sahen sie sich doch gleichwol durch die Römische Uebermacht genöthiget um Friede zu bitten (46).

Auch unter den Kaisern, Valens, Gratian und Valentinian dem II. machten die Quaden allerhand den Römern nachtheilige Bewegungen (47).

Endlich

(40) Hanke l. c. c. XIX. §. 18. sq. (41) Ammian. Marcellinus XVII, 12. (42) Hanke l. c. c. XIX, §. 36. sq. (43) Amm. Marcell. XXVI, 4. (44) l. c. XXIX, 6. (45) Aurel. Vict. Epit. c. 70. (46) Ammian. Marc. l. c. c. 6. & L. XXX. c. 5. 6. (47) l. c. L. XXXI. c. 4.

Endlich war es im fünften Jahrhunderte nach Christi Geburt dem mächtigen Volke der Hunnen vorbehalten, unsere Vorfahren, die Lygier und Quaden, (48) nicht sowohl zu überwältigen, als vielmehr mit sich auf das innigste zu vereinigen (49). Sie folgeten dem Könige der Hunnen, Attila, nach Gallien (50) und Italien treulich nach, und nahmen an seinen Siegen und Niederlagen Antheil.

Nach dem Tode dieses Königes, der nach 4. Jahren — von der Zeit an, da er über die Donau gesetzt, und sein Schwerdt auch auf die Deutschen gezückt, zu rechnen — eine Welt, deren Schrecken er war, frühzeitig verließ, kamen die Quaden und Lygier wieder in ihre alte Freyheit. Allein ihre Macht war doch theils durch die mit den Hunnen zugleich erlittene Niederlagen, theils durch ansehnliche, dem nach weiteren Eroberungen forteilenden Könige mitgegebne Hülfsvölker so geschwächt worden, daß von selbiger Zeit an die alte königliche Regierungsform aufgehört zu haben scheinet. Und das mag wohl die Ursach seyn, warum unsere Vorfahren den Zudringlichkeiten einer neuen Horde ungebetener Gäste nicht mit eben dem Nachdrucke begegnet, womit sie ehedem der Römer ähnliche Versuche von ihren Grenzen und Ländern abgewiesen.

Denn im sechsten Jahrhunderte überschwemmte die Reiche der Lygier und Quaden eine neue Wanderung fremder Völker. Die Slaven, ungewiß, in welchem Jahre, aus welchen Gegenden, unter welcher Anführung? gründeten die noch bestehenden Reiche der Pohlen, Russen und Böhmen, und wir finden unter ihnen wirkli-

(48) Juuenci Cœlii Calani Dalmatæ Attila, ex edit. M. Bel, cap. V. g. (49) Hanke de Silesiorum Maj. c. XX. §. 8. (50) l. c. §. X.

wirkliche Könige, z. B. einen Samo, welcher um 624. zu dieser Würde gelanget. Wahrscheinlich ist es, daß die Slaven aus den um den Pontus Euxinus gelegenen Landen aufgebrochen, und über den Ister gesetzet, durch Pannonien gezogen, und sich in Pohlen, Rußland und Böhmen ausgebreitet. Es findet sich von dieser ehemaligen Lage der ursprünglichen Besitzungen dieser Völker in der Geschichte eines Chans der Abaren, zu den Zeiten des Kaisers Tiber, eine nicht undeutliche Spur. Dieser nahm die Stadt Sirmium in Pannonien, und überhaupt dieses ganze von den nach Italien wandernden Longobarden verlassene Land ein, und trat mit den Slaven in Verbindung, welche als Leute, die an dem Ister, oder dem letzten Theile der Donau, so sich in den Pontus Euxinus ergießet, gewohnet, beschrieben werden (51).

Selbst die Fabel von den Gebrüdern, Lech, Ruß und Zech, als Heerführern der Slaven, den Söhnen Pans, wie ernsthaft sie auch von dem Bugophalus (52) vorgetragen wird, wenn sie auch keinen Glauben verdienet, giebet doch wenigstens eine Vermuthung ihres anfänglichen Aufenthaltes an dem Pontus Euxinus an die Hand. Denn die Zechi waren ein eigenes, an eben diesem Meere wohnendes Volk; und wer weiß, ob nicht der oberwehnte Name Zech eine Beziehung auf jenes Volk hat? (53)

Der berühmte Geschichtslehrer, August Ludwig Schlözer, welcher im Jahre 1766. von der Danziger Natur-

(51) Ex Histor. Menandri Protectoris Excerpta de Legationibus, inter Script. Histor. Byzantinæ P. I. c. 8. add. Joa. Lucium de Regno Dalmatiæ lib. I. c. 8.

(52) T. II. Script. rer. Sil. p. 19. (53) D. Lengnich in der seiner Pohlnischen Reichshistorie beygesetzten Abhandl. von der Pohlen Vorfahren §. 7. p. m. 354.

Naturforschenden Gesellschaft den Fürstlich Jablonowskischen Preiß über eine historische Aufgabe von Lech's Ankunft erhalten, läßt in seinen Memoriis Slauicis (54), Lengnich's Ableitung der Pohlen von den Laziern ungeneigt, Slaven, unter dem Namen der Wenden, von den ältesten Zeiten an, die nördlichen Gegenden inne haben, bis sie im sechsten Jahrhunderte an der Donau das Byzantinische Kaiserthum angefallen.

Dlugoß, wenn er von dem Eintritt der Slaven in Schlesien — denn diesen Namen mag unser Vaterland um diese Zeit bekommen haben — und die übrigen von ihnen in Besitz genommnen Länder redet (55), machet eine solche Beschreibung von ihnen, als ob sie gar leer von Einwohnern gewesen wären. Wir haben, wenigstens was Schlesien betrifft, den Ungrund davon im vorhergehenden gezeiget, und Hanke hat Grund, dieses Vorgeben den Erdichtungen beyzuzählen (56). Wenigstens ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die deutschen Einwohner Schlesiens, sich nicht ganz von diesen neuen Gästen verdrängen lassen. Die Behauptung eines alten deutschen Geschicht-

(54) welche Thunmann in den Untersuchungen über die alte Geschichte nordischer Völker angreift; defensis tamen in den Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften P. V. S. III. p. 346. sq.

(55) Hist. Pol. T. I. L. I. p. m. 7. (56) de Silef. Maior. c. XXI. §. 3. Sollte auch diese Hankische Entscheidung obgedachtem Herrn Verfasser eines Versuchs über die Schles. Geschichte, welcher S. 17. derogleichen Entscheidungen nicht zu lieben scheinet, allzu diktatorisch vorkommen: so stellt man ihm zu überlegen anheim, ob, bey hinlänglichen Gründen, nicht sogenannte diktatorische Entscheidungen allerdings Platz greifen?

schichtschreibers (57), daß unsere Stadt Nimtsch eine sehr alte, und in den frühesten Zeiten von den Deutschen erbauete Stadt sey; selbst der deutsche Name unsers Hauptstromes, der Oder, geben einigen Grund dieses zu glauben.

Doch ist nicht zu leugnen, daß unser Breslau, als eine von dem Wratislaus, nach dem Zeugnisse des Gnadenbriefes Kaiser Karl des V., gegeben Augsburg den 10. Julius 1530, erbauete Stadt, den Slaven ihren Ursprung zu danken habe, und überhaupt Oberschlesien, und die Morgenseite dieses ansehnlichen, und damals bis an die Weichsel sich erstreckenden, Landes mehr das Gepräge von Slaven, als Deutschen trage.

Nach Abgang des ersten Regentenstamms aus dem Geblüte der Slaven, wurden unsere Vorfahren wieder ein freyes Volk, und es stand vollkommen in ihrer Willkühr, mit den Deutschen oder Pohlen sich zu vereinigen. Sie blieben aber freywillig in der Verbindung mit Pohlen, und beyder Völker gemeinschaftliche Wahl gab ihnen im Jahre Christi 842. den Piast zum Oberhaupt. Nennet nun Dlugoß (58) diese Wahl eine Königswahl: so bekam das ehedem von Königen beherrschte Schlesien in seinem Piast ein neues königliches Oberhaupt. Unser Vaterland muß überhaupt besondre Vortheile in der Vereinigung mit Pohlen gefunden haben. Wären auch unsrer deutschen Vorältern Kräfte zu geringe gewesen, sich von diesem Verbande loßzureißen: warum unterstützten sie nicht die dahin abzielenden Bemühungen der deutschen Kaiser, als eines Karl des Großen: welcher im Jahre 805. seinen gleichnamigen Sohn mit einem Heere gegen den Pohlni-

(57) Ditmarus L. VII. p. m. 78.

(58) Hist. Pol. T. I, L. I.

Pohlnischen Regenten Leszko aussandte? (59) Was war der Markgrafen gegen die Sorben, namentlich eines von König Ludwig dem deutschen, Kaiser Ludwig des I. Sohne, Karl des Großen Enkel, in dieser Eigenschaft angesetzten Trachulphs und Ratolfs (60) vornehmstes Geschäft wohl anders, als Schlesien ans deutsche Reich zu bringen und den Tribut einzufordern, welchen die, besonders Fränkischen, Kaiser von Schlesien zu erheben sich berechtiget hielten; einem Lande, welches unter dem Piast und seinen Nachfolgern zwar ein Glied des weitläuftigen Pohlnischen Staatskörpers, aber ein von Lehndienstbarkeit und sonst in aller Betrachtung freyes Glied zu seyn sich rühmen, und anders nicht als ein schon damals vor sich selbst bestehendes Land angesehen werden konnte? Schon der um das Jahr Christi 869. mit den Böhmen, Sorben und Wenden unternommene Einfall in Thüringen, welches unsere Schlesier mit verwüsten halfen (61), zeiget eine große Abgunst gegen die Deutschen, und kaum war ein im Jahre 874. gegen diese Nachbarn vorgerücktes deutsches Heer vermögend, sie von mehreren Einfällen abzuhalten, oder, wie Helmold (62) uns bereden will, den Deutschen zinsbar zu machen.

Zwentibold, der König in Mähren, gieng mit eben dem Anschlage um, Schlesien an seinen Zepter zu verknüpfen, führete ihn aber so schlecht aus, als Karl der Große und seine Nachkommen.

Endlich

(59) Martinus Gallus apud Dlugossum l. c. p. m. 65.
(60) Annales Francorum Fuldenses ad annum 873.
(61) l. c. iunctis Joh. Auentini Annal. Boic. Lib. LIV.
(62) in Slauor. Chronic. l. 7.

Endlich soll es König Heinrich dem Vogler im Jahre Christi 921. gelungen seyn, Schlesien — welches nach Zergliederung des Zwentiboldischen Reiches, noch mehr aber nach dem Verfall des ganzen Karolingischen Kaiserstammes, mit Pohlen, welches damals Semomislaus, des Piasts Enkel, beherrschte, in eine noch genauere Verbindung getreten zu seyn scheinet — zu bezwingen, und den Slaven das Versprechen, Tribut zu zahlen und Christen zu werden, abzudringen (63). Unmöglich kann dieses Werk ganz zu Stande gekommen seyn. Denn unter Otto dem ersten finden wir unsere Schlesier schon wieder in Waffen; und nur ein schändlicher Meuchelmord ihrer vornehmsten Feldherren an der Tafel Gero, des Markgrafen in der Lausitz, unterwarf sie und ihren Regenten, Miecislaus den I. fremder Bothmäßigkeit.

Unter diesem Miecislaus gieng das Licht der christlichen Religion in Pohlen und Schlesien im Jahre 965. auf, und dieser Regent selbst seinen Unterthanen mit seinem Beyspiele vor (64). Er blieb den Ottonen, besonders nach Heinrich des Zänkischen vereitelten Absichten, treu, und besuchte Deutschlands Reichstäge.

Sein Nachfolger, Boleslaus der erste, wurde von Kaiser Otto dem III., der eben eine Wallfarth nach Pohlen zu dem Leichname des erschlagenen Bischof Adalbert's vorgenommen, zum Könige erkläret (65), und Gnesen ein Erzbisthum, dem unter andern Bischöffen auch der von Breslau unterworfen ward (66).

Mit

(63) l. c. I, 8. (64) Johann. Dlugoss. Hist. Polon. L. II. Vincent. Kadlubko Hist. Polon. L. II. p. m. 641.
(65) Dlugossus libr. cit. ad a. 1001. (66) Mascov. Commentarii de rebus I. R. G. à Conr. I — Henr. III. L. III. c. 28.

Mit Kaiser Heinrich dem II. aber zerfiel König Boleslaus, und seine Eroberungen in Deutschland nöthigten dem Kaiser einen Feldzug wider ihn ab, besonders nach dem Boleslaus Böhmen sich unterwürfig gemacht (67). Ein am 30. Jänner des Jahres 1018. geschloßner Friede endigte diesen Krieg, in welchem Nimtsch vergeblich war belagert worden; und es blieb annoch einige Verbindung zwischen Deutschland, Pohlen und Schlesien, die aber unter Konrad dem II. gewiß gänzlich würde aufgehört haben, wenn Boleslaus länger hätte leben sollen.

Sein Sohn und Nachfolger, Mieslaus der II. jagte seinen Bruder Otto darum aus dem Lande, weil er ihn für einen Freund der Deutschen hielt. Das Gegentheil hierinnen von seinem Bruder, verwüstete er Sachsen, und war anfänglich gegen Kaiser Konraden nicht unglücklich: obgleich der darauf folgende Feldzug dem Kaiser und dem von ihm begünstigten Otto vortheilhafter ausfiel (68), und der zu Merseburg geschlossene Friede die ehemalige Verbindlichkeit Schlesiens und Pohlens an Deutschland erneuerte (69). Schlesien muste einen kaiserlichen Statthalter annehmen, welchen aber Bretislaus, Herzog in Böhmen, gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts vertrieb, und Schlesien auf einige Zeit mit Böhmen verband.

König Kasimir der I. von Pohlen war so glücklich, durch Hülfe Kaiser Heinrich des III., dieses Land wieder zu erhalten (70), und sein Sohn Boleslaus der II.

(67) Dlugloss, H. G. L. II. ad a 1003. (68) Chron. Alb. Abb. Stadens. ad annum 1027. (69) Mascouii Commentarii de rebus Imperii R. I. L. V. §. 10. sq. (70) Dlugloſſus H. P. L. II. ad a. 1038. & L. III. ad annum 1042.

verfiel zwar mit dem böhmischen Herzoge Bretislaus in einen neuen Krieg, welcher aber gar bald wieder beygelegt wurde (71).

Von schlimmeren Folgen für das mit Pohlen verbundene Schlesien war die im Jahre 1079. von gedachten Boleslaus gewagte Ermordung des vielleicht nicht ganz unschuldigen Bischoffes Stanislaus. Der mit päbstlichen Bannstrahlen verfolgte unglückliche König muste entweichen. Sein Bruder Wladislaus der I. trat nunmehr auf gewisse Weise an seinen Platz, und fand das brüderliche Reich voll verderblicher Spaltungen (72). Unter diesem Wladislaus finden wir einen Grafen Magnus als obersten Hauptmann von Schlesien und der Stadt Breslau (73).

Kaiser Heinrich der IV. vermehrte jene Spaltungen, als er dem zum Könige erhobenen Böhmischen Herzoge Bretislaus alles, was er in Schlesien und Pohlen erobern würde, beyzulegen sich herausnahm. Auf kaiserliche Vergünstigung sich stützend, fielen nun die Böhmen in Schlesien ein, eroberten alles bis an Breslau, streiften so gar bis vor Glogau, und erbaueten zu ihrer Sicherheit das ehemalige veste Schloß Kamenz. Zbigneus, ein natürlicher Sohn des Wladislaus, lehnete sich bey diesen Unruhen gegen seinen Vater unnatürlich auf, fand, als Flüchtling aus Pohlen, zu Breslau einigen Anhang, und bey den Böhmen Schutz. Er wurde zwar von seinem Vater in öffentlicher Schlacht gefangen, wohl verhalten, und mit einigen Ländereyen begnadiget (74). Aber nichts desto weniger fuhr er fort, auch unter Boleslaus des III.

Regie-

(71) l. c. ad a. 1062. (72) Dlugoſſus l. c. ad a. 1079. & L. IV. ad a. 1082. (73) l. c. ad a. 1096. (74) Dlug. l. c. L. IV. ad a. 1096. 1097.

Regierung, die feindseligen Böhmen gegen sein Vaterland, und dessen würdigen Regenten, seinen Halbbruder, aufzuwiegeln (75). Ja der eben nicht glückliche Krieg, welchen der Kaiser Heinrich der V. im Jahre 1109. gegen Pohlen unternahm, rührte von dieses Zbigneus unredlichen Verhetzungen her. Aber der Kaiser wurde schon vor Beuthen gewahr, wie wenig auf dieses unruhigen Verräthers seines eigenen Vaterlandes Berichte und Versicherungen zu trauen? Er erfuhr dieses noch mehr vor dem seinem Könige ausnehmend getreuen Glogau, und die Schlacht bey Hundsfeld benahm dem Kaiser vollends alle Lust, diesen Krieg weiter fortzusetzen (76).

Dem hierauf wieder hergestellten Frieden mit dem deutschen Reiche folgte im Jahre 1115. der mit Böhmen (77), welcher aber von keiner so gar langen Dauer war. Denn im Jahre 1132. verwüstete der Herzog von Böhmen Sobislaus Pohlen schon wieder aufs neue, und dis Unglück traf besonders die Gegend von Breslau (78). Der durch diesen neuen Einfall gereitzte Boleslaus rächte sich davor an Böhmen und Mähren: Kaiser Lothar aber verglich beyde streitende Theile, und nicht lange darauf, nämlich im Jahre 1139. nach pohlnischer, oder 1138. nach deutscher Rechnung, starb Boleslaus (79).

Wladizlaus der II., sein ältester Sohn, sollte nun, nach väterlicher Verordnung, die oberste Regentenwürde, primæuitatem & superioritatem (80), und, unter andern Ländern, besonders Schlesien für sich und seine

(75) Vincentius Kadlubko Hist. Pol. L. II. Epist. 29.
(76) idem L. III. Ep. 19. (77) Dlug. l. c. L. IV. ad h. a. (78) Dlugossus Hist. Pol. L. IV. ad h. a.
(79) l. c. ad h. a. (80) l. c. L. V. ad a. 1140.

Nachkommen eigenthümlich haben; daß mithin sein würdiger ältester Prinz Boleslaus Altus, hernach in dem ersten Stifftungsbriefe des Klosters Leubus vom Jahre 1178. sich um so mehr erlauben konnte, diesen seinen Vater Maximum Ducem Zlezie zu nennen (81). Folget aber hieraus nicht augenscheinlich, daß Schlesien vor allen andern damals zu Pohlen sich rechnenden Ländern einen besondern Vorzug haben müssen (82), weil es einem erstgebohrnen Sohne gegeben worden, der überdiß im Jahre 1140. auf öffentlicher Reichsversammlung zu Krakau für einen Großherzog, und also zugleich Schlesien für etwas mehr, dann ein bloßes Herzogthum, erkannt worden?

Die unglücklichen brüderlichen Irrungen, und besonders das bey Posen von unserem Wladizlaus verlohrene Treffen, machten denselben aller seiner oberherrschaftlichen Vorzüge verlustig, und zu einem Flüchtlinge, der bey Kaiser Konraden dem III., auf welchen er nun alle seine Hoffnungen gründete, Sicherheit und Schutz suchen muste (83). Mit einigen Hülfsvölkern dieses Kaisers versehen, setzte er sich zwar in Schlesien zu Nimtsch und Gredsberg von neuem veste; aber im Ganzen schlugen doch seine Absichten fehl.

Allererst im Jahre 1163, als dieser unglückliche Herr bereits gestorben, wurden seine Söhne, Boleslaus Altus, Miecislaus und Conradus, durch Kaiser Friedrich den I. wieder in den Besitz von Schlesien gesetzt (84). Der erste dieser Prinzen erhielt den mittleren, der zweyte den obern, und der jüngste den niedern Theil dieses nunmehr vor sich selbst bestehenden, und

(81) Scr. Rer. Sil. T. I. p. 304. & 894. (82) l. c. p. 777. 894. 929. 932. (83) Dlugossus l. c. ad a. 1147. (84) l. c. ad h. a.

und keiner andern Oberherrschaft unterworfenen, oder, wie man heute zu Tage redet, souverainen, Landes.

Konrad starb ohne Erben um das Jahr 1179. (85) und sein älterer Bruder gelangte, doch nicht ohne Widerspruch des Miecislaus, zu dem alleinigen Besitz von Niederschlesien; zu welchem er um so mehr berechtiget war, je füglicher er, als das Haupt der ältesten Piastischen Fürstenlinie, die Gewalt über das ganze Land; und also auch über die Paragia seiner Brüder, wann er gewollt, bald anfänglich sich hätte anmaßen können. Das ohnedem zu Schlesien gehörige, und in unsern Tagen mit demselben aufs neue vereinigte Herzogthum Auschwitz empfieng der unzufriedne Miecislaus von den großmüthigen Händen des unter diesen Brüdern Friede stifftenden Herzogs in Pohlen, Kasimirs des II., zu seiner Entschädigung, und Jaroslaus, der unruhige Sohn des Boleslaus, Neisse und dessen Zubehör von den Händen seines Vaters.

Diese allem Staatsinteresse widersprechenden Theilungen hatten einen viel zu nachtheiligen Einfluß auf die Macht unsrer Schlesischen Regenten, als daß sie ihre auf ganz Pohlen habende Rechte auszuführen sich im Stande befunden hätten. Zwar machte der so genannte Bärtige Heinrich, ein Sohn des Boleslaus, nachdem sein Vater bey dem Herzoge in Pohlen, Boleslaus Crispus, desfalls vergebliche Vorstellungen gethan, im Jahre 1225. einen neuen Versuch, in der Absicht, sein Recht gegen Lesko den Weißen mit den Waffen in der Hand zu behaupten (86). Dieser Versuch schlug auch nicht ganz fehl; angesehen im Jahre 1237. er, als maior inter Poloniæ Duces, wie

(85) Curei Annal. Silef. p. 57. L. VI. ad h. a.

(86) Dlugoſſus l. c.

Dlugoß (87) schreibt, als Oberster Herzog in Schlesien — welches er Pohlen beständig vorsetzet (88) — und Pohlen erkannt wurde. Ihm folgete im Jahre 1338. in dieser Würde sein hiernächst im Jahre 1241. in der Schlacht bey Liegnitz ein glorreiches Opfer für das Wohl seiner Länder gewordene Heinrich der II. (89). Auch unter diesem behielt Schlesien den Rang vor Pohlen (90).

Der älteste seiner Prinzen, Boleslaus der II., mit dem Zunamen Calvus, gewann hierauf anfangs den Besitz von Pohlen (91), und Heinrichs des III., Herzogs zu Breslau, einiger Prinz und Nachfolger, Heinrich der IV., wurde ebenfalls im Jahre 1289. nach Krakau als Großherzog in Pohlen mit überwiegendem Beyfalle berufen (92). Seine Grabschrift in der Kreuzkirche, ingleichen verschiedene Staatsschriften bestimmen wieder Schlesien vor Pohlen den Rang (93).

Dem IVten Heinrich, welchem, als wegen Schlesien und Breslau angeblichen Vasallen des Römischen Reichs, Kaiser Rudolph der I., König Wenceslaus dem IV., so gern zum Nachfolger gegeben hätte, gelang es ebenfalls, im Jahre 1289. zu der Würde eines Großherzogs von Pohlen erhoben zu werden.

Ihm folgte Heinrich der V., Boleslaus des Kahlen, Herzogs von Liegnitz, Sohn (94), und diesem sein Prinz, Heinrich der IV., welcher durch die seinem Vater,

(87) l. c. ad h. a. (88) Diplomatarium Bohemico-Silesiacum Diplom. XIII. (89) Dlug. l. c. L. VII. ad h. a. (90) Diplom. Boh. Sil. Dipl. XIX. (91) Dlug. l. c. ad d. a. (92) idem L. VII. ad h. a. (93) Specimen Cod. Diplom. Dipl. VI. (94) Dlug. hist. Pol. L. VII. ad a. 1290.

Vater, und ihm selbst von seinem Bruder, erregten Unruhen schüchtern gemacht, zumalen bey Ermangelung eines männlichen Erben, sich anfänglich Kaiser Ludwig dem Baiern (95) zum Lehnmann, oder, wie die Pohlnischen Schriftsteller behaupten, dem Könige in Pohlen Wladizlaus den IV. in Schutz gab (96).

Allein die Staatsränke des Königs Johann von Böhmen, welcher hiernächst gegen das Oberlehnseigenthum von Schlesien, gewisse Anforderungen, die er auf das Königreich Pohlen, und an dessen Regenten, Kasimir den III., wegen seiner Gemahlinn Elisabet, deren mütterlicher Großvater, König Przemislaus der II. in Pohlen, hatte, fahren ließ, vermochten endlich 1327. diesen letzten Herzog von Breslau, seine Lande der Krone Böhmen zu Lehn aufzutragen (97).

Das Denkmal dieser feyerlichen Handlung, einer Handlung, die um so mehr anmerkenswerth, da gewiß kein Brief jemals aufgefunden werden wird, da ein Schlesischer Herzog sein Land von einem Könige in Pohlen zu Lehn genommen, erhält sich annoch, auf dem großen Saale des Rathhauses zu Breslau, in zweyen nach Lebensgröße in Stein gehauenen Bildnissen, so wol des Königes, als des Herzogs Heinrich des VI. Letzterer starb im Jahre 1335, und, da kein männlicher Erbe vorhanden war, gelangte der König von Böhmen dadurch zu dem Besitze des Fürstenthums Breslau. Diesem Beyspiele folgte 1342. Bischof Precislaus von Breslau, und er gab sich ebenfalls in Böhmischen Lehnsschutz.

(95) Cod. Dipl. T. I. Script. R. S. n. 125. (96) Dlugossus l. c. L. IX. ad annum 1322. (97) Dlugossus l. c.

Bey der Linie der Herzoge zu Glogau, Sagan und Krossen, welche Herzog Konrad der II. angefangen, Hanns der II. zu Sagan im Jahre 1504. geendiget, ist merkwürdig, daß verschiedne Fürsten unter anderen Titteln auch den: Erben des Königreichs Pohlen, geführt haben. Es war aber dieses kein leerer Tittel, sondern sie besaßen auch wirklich in Pohlen Gnesen, Kalisch, Posen, Fraustadt, mit ihrem Bezirke, und noch andern beträchtlichen Schlössern (98), die aber nach dem Tode des Glogauischen Heinrichs des III. größtentheils verlohren giengen. Auch dieser Zweig Schlesischer Fürsten nahm die Denkungsart der übrigen an, und ward im Jahre 1329. der Krone Böhmen lehnbar (99). Krossen gediehe durch die Heyrathsverträge Herzog Heinrich des XI. mit Barbara, Churfürst Albrecht Achilles von Brandenburg Prinzeßinn Tochter, an besagtes Churhaus, dessen Besitz Kaiser Ferdinand der I. im Jahre 1538. beydes erkannte und bestätigte. Vielleicht wollte die Vorsicht damit den Verlust der Lausitz, welche nach dem Tode Churfürst Woldemar des II. und Johann des IV. (100), der beyden letzten Churfürsten Askanischen Stammes, an den Schlesischen Herzog Heinrich von Jauer, wegen seiner Brandenburgischen Mutter, gefallen war, durch ein anderweitiges Schlesisches Fürstenthum hinwiederum ersetzen.

Herzog Konrad zur Oels, Herzog Heinrichs des III. zu Glogau Sohn, schrieb auch, wie sein Vater und Brüder,

(98) Script. Rer. Sil. T. I. p. 869. sq. (99) l. c. p. 350. (100) nicht Heinrichs, wie in dem Versuch über die Schlesische Geschichte S. 62. stehet.

Brüder, Heinrich und Johann von Steinau (101) sich einen Erben des Königreichs Pohlen (102). Er trug zwar im Jahre 1329. sein damals mit dem Wohlau- Wartemberg- und Trachenbergischen verbundnes Fürstenthum Oels dem Könige Johann von Böhmen zu Lehn auf. Allein er erhielt dabey die annehmlichsten Bedingungen, so gar das Recht der Erbauung von Vestungen, der Veräußerung u. s. w.: Daher denn auch die Schlesischen Fürsten in den Staatsschriften damaliger Zeit Magnifici Principes genannt werden (103); welchen Tittel man ehedem nur Königen und deren Kronprinzen zu ertheilen pflegte. Herzog Konrad der V. erwarb durch seine zweyte Verheyrathung wichtige Ansprüche an Masovien und Ploczko. Die Betrachtung, daß er keinen männlichen Erben hatte, vermochte ihn diese seine Ansprüche sich mit 20000. Dukaten bezahlen zu lassen (104). Ja im Jahre 1492. erlosch endlich gar dieser Fürstenstamm, in der Person Konrad des VIII. des Weissen.

Unter den Herzogen zu Schweidnitz findet sich ein Bolko der II., der, da fast alle übrige Schlesische Regenten die Böhmische Oberlehnsherrschaft erkannt hatten, allein es wagte, dieses Ansinnen mit den Waffen in der Hand abzuweisen. Verträge waren, und besonders die Vermählung Kaiser Karl des IV. mit der Jauerischen Prinzeßinn Anna, die Mittel, welche im Jahre 1353. (105) auch hier der Krone Böhmen ihre

(101) vermöge Dokumente d. d. Sytz 1321. und Gora 1353. die 1. Adv. v. Ehrhardt's N. dipl. Beytr. 4. St. 153. S. (102) Script. Rer. Sil. T. I. p. 945. (103) l. c. Tomo I. p. 901. (104) Dlugoss. hist. Pol. L. XIII. ad a. 1465. (105) Scriptor. Rerum Silesiacar. T. I. p. 397.

ihre Absichten erreichen halfen: so, daß Kaiser Karl der IV. zwey Jahr darauf ganz Schlesien der Krone Böhmen auf ewig einverleiben konnte, und nachdem alle Schlesische Herzoge ihn vor ihren natürlichen und Erblehnsherrn angenommen, einen höhern, dann Herzoglichen Tittel in Ansehung Schlesiens zu führen befugt war. — Unter diesem Herzog Bolken dem II. brachte der tapfre Kriegsmann, Gotthard Schaff, Gotsche genannt, die Herrschaften Kynast und Greifenstein, nebst Zubehör, an sich. — Ein anderer Bolko, dem das Münsterbergische auf seinen Theil zugefallen, ward im Jahre 1336. ein Vasall der Krone Böhmen. Der Herzog küssete den König mit Uebergebung seines Fürstenhuts, welchen aber dieser nur einen Augenblick behielt, und jenem mit einem Gegenkusse sogleich wieder aufsetzte (106): daher gedachter Herzog auch nach diesem Lehnsauftrage sich bey Ausfertigung öffentlicher Briefe noch immer eines Sigilli maioris, Majestätssiegels, bediente (107).

Der Liegnitz- Brieg- und Wohlauische Fürstenstamm, dessen Vorzug vor allen andern Schlesischen Fürstenhäusern aus der Urkunde König Kasimirs in Pohlen, d. d. Krakau 1329. Oct. Purif. Mariæ ersichtlich (108), erhielt sich unter allen Schlesischen Fürstenhäusern am längsten. Anfangs sahe es Herzog Boleslaus der III. höchstungern, als das Fürstenthum und die Stadt Breslau sich der Krone Böhmen unterwarfen. Allein im Jahre 1329. und folgenden traf ihn und seine Söhne, Wenzeln und Ludwigen (109) das nämliche Schicksal; doch so, daß er alle Rechte, worunter auch, unter gewissen Bedingungen

(110),

(106) l. c. p. 848. (107) Scr. Rer. Silef. T. I. p. 849. (108) l. c. p. 775. (109) l. c. p. 429.

(110), das Veräuserungsrecht, und Nutzungen von den Böhmen zu Lehn aufgetragenen beyden Fürstenthümern behielt.

Doch bald wären, unter Karl des IV. Sohne und Nachfolger, Kaiser Wenzeln, diese und alle übrige Rechte Böhmens auf Schlesien, durch die von Kaiser Wenzeln selbst begünstigten Unterhandlungen des Königes von Pohlen, Wladizlaus Jagello, mit einigen Schlesischen Fürsten, verlohren gegangen. Allein es hatte die Vorsicht ein anderes bestimmet, und Schlesien blieb nach wie vor ein mit Böhmen verbundenes Reich; doch so, daß unsere Herzoge, bey allen ihren Lehnspflichten, Freyheiten erhielten, die Vasallen ordentlicher Weise nicht zugestanden zu werden pflegen. So ertheilte z. B. in folgenden Zeiten, namentlich im Jahre 1511. König Wladizlaus von Ungarn und Böhmen den Herzogen von Liegnitz ausdrücklich die Gewalt ihre Lande durch Handlung unter Lebendigen und letzten Willen veräusern zu dürfen (111). Der junge König Ludwig bezeuget von solcher Freyheit ein gleiches in zweyen merkwürdigen, zu Prag und Ofen 1522. und 1524. ausgestellten, Briefen (112).

Nachdem derselbe am 29. August 1526. bey Mohacz geblieben, fielen Böhmen und Ungarn an Ferdinand den I von Oesterreich, Gemahl der einigen Schwester König Ludwigs (113). Auch dieser König erkannte die Vorzüge der Herzoge von Liegnitz, und bestätigte sie zu Linz am 27. Julius 1529. (114).

Unter

(110) l. c. p. 900. (111) Rechtsgegründetes Eigenthum des Königl. Churhauses Preußen und Brandenburg auf Jägerndorf, Liegnitz ꝛc. S. 30.
(112) l. c. S. 31. f. (113) Script. rer. Silef. T. I. p. 220. sq. (114) Rechtsgegr. Eigenth. S. 32.

Unter diesem nachmaligen Kaiser kam zu Liegnitz am Freytage nach Gallus im Jahr 1537. die Erbvereinigung zwischen Brandenburg und diesen Herzogen zu Stande (115). Die Vermählung des nachmaligen Churfürsten Johann George mit Sophia, Prinzeßinn zu Liegnitz und Brieg, und George des II., nachmaligen Herzogs zu Brieg mit der Brandenburgischen Prinzeßinn Barbara, knüpften im Jahre 1545. dieses Band noch vester (116). Es war aber dieses nicht das erste Eheband zwischen den hohen Häusern Brandenburg und Liegnitz. Schon Ludwig der II., nach dem Tode Bischof Wenzels von Breslau und Herzogs von Liegnitz, Regent beyder Fürstenthümer, Liegnitz und Brieg, hatte eine Brandenburgische Elisabet zur Gemahlinn (117). Diese behauptete, nach dem Tode ihres ohne männliche Erben verstorbnen Gemahls, nicht allein das Liegnitz- und Goldbergsche, worauf sie verleibdinget war, sondern auch die ganze Regierung bis an ihren Tod. Nach ihrem Tode aber wollte man ihrer Tochter Hedwig, welche mit Herzog Johann von Lüben den Prinz Friedrich gebohren, nicht gleiche Rechte zugestehen. Der gute Prinz wurde am Hofe Friedrichs des II., Churfürstens zu Brandenburg, erzogen. Doch ein anderer Churfürst aus diesem Hause, Albrecht, erhielt vom Könige Matthias bittlich, was die Könige Ladislas und George Friedrichen versagt hatten (118). Dieses Friedrich des I. Prinz, Friedrich der II., sahe die Verbindlichkeiten ein, die er dem Hause Brandenburg hatte. Seine eheliche Verknüpfung mit Sophia, Friedrich des IV.,

Mark-

(115) Rechtsgegr. Eigenth. S. 33. ff. (116) Script. rer. Sileſ. T. I. p. 459. (117) l. c. p. 447.
(118) Scriptores Rer. Sileſ. T. I. p. 451.

Markgrafen zu Brandenburg-Anspach Tochter, ist ein Zeuge davon (119). Die vorgedachter maßen an den Churfürsten Johann George von Brandenburg vermählte Prinzeßinn Sophia war eine Frucht dieser Ehe (120).

Noch mehr aber legte die bereits oben erwähnte Erbverbrüderung mit dem Hause Brandenburg seine Gesinnungen gegen dasselbe an den Tag. Es ist billig einiger Anmerkung werth, daß, da der männliche Zweig des Hauses Liegnitz im Jahre 1596. in der Person Friedrich des IV. ausgegangen, die, wie bereits im vorhergehenden erinnert worden, mit dem nachmaligen Herzoge George dem II. von Brieg vermählte Brandenburgische Prinzeßinn Barbara die gesegnete Stammutter worden, in Ansehung aller nachfolgenden Herzoge zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, bis auf den 1675. in die Ewigkeit gegangenen Herzog George Wilhelm, den letzten Zweig des Piastischen Fürstenstammes. Haben die Nachrichten ihren Grund, welche versichern, daß man diesen Herrn in der Taufe Piast nennen wollen, vielleicht um den Pohlen von den ihm, als dem einzigen der ältesten Piastischen Fürstenlinie, zukommenden Gerechtsamen auf ihr Königreich ein Augenmerk zu geben: so wäre es in der That sonderbar gewesen, wenn ein Piast diesen großen Regentenstamm angefangen und beschlossen hätte.

Noch glücklicher war die Liegnitzische Prinzeßinn Sophia: als Stammutter eines bis zur königlichen Würde aufgestiegenen, annoch blühenden, und mit dem Besitz von beynahe ganz Schlesien dermalen prangenden Hauses.

Die

(119) l. c. p. 456. (120) l. c. p. 509.

Die übrigen Herzoglich-Schlesischen Linien stammen aus königlichem Geblüte Piasts, Ottokars und Georgens von Podiebrad. Sie bezeigten sich ihres Ursprungs würdig; und, nur einiger von ihnen zu gedenken, wie oft trug Mieslaus der I. in Turnieren das Kleinod davon (121)! Wie glücklich schätzten sich die ansehnlichsten Bißthümer und berühmtesten geistlichen Ritterorden, Bischöfe, Ritter, ja Hochmeister, aus diesen Fürstenhäusern zu erhalten; wie mit den Beyspielen eines Johanns, Mieczko und Ziemovits dargethan werden könnte (122)! Wie groß war die Entschlüßung eines Bolko, Herzogen von Oppeln, an Krakau, die Hauptstadt von ganz Pohlen, sich zu wagen (123)! Wie tapfer war das Betragen eines Wladislas, ebenfalls zu Oppeln Herzoges, und nachmaligen königlichen Statthalters in Pohlen, und Palatins von Ungarn (124)! Wie sehr sahe sich Herzog Wladislas zu Teschen durch den Auftrag geehrt, den ihm Kaiser Friedrich der V. that, seiner Portugiesischen Eleonor bis Pisa entgegen zu gehen (125)!

Und gleichwol bequemten auch diese Herren sich nach und nach, obgleich ohne Schmälerung ihrer Fürstlichen Würde, zu der Lehensverbindung mit Böhmen. So beliebten dieselbe im Jahre 1327. Herzog Kasimir der III. von Teschen (126); Herzog Hans zu Auschwitz und Zator (127); Herzog Wladislas zu Kosel (128); Herzog Bolko der III. von Oppeln (129); und

(121) Script. Rer. Silef. T. I. p. 674. (122) l. c. p. 685. 691. & 715. (123) Dlug. Hift. Pol. L. IX. ad a. 1312. (124) Scriptor. Rer. Silef. T. I. p. 711. (125) l. c. p. 684. (126) l. c. p. 684. (127) l. c. p. 683. (128) l. c. p. 686. (129) l. c. p. 709.

und noch vorher Herzog Kasimir zu Oppeln und Beuthen im Jahre 1289. (130), und hernach im Jahre 1318. Herzog Niklas der II. von Troppau (131).

Dem ungeachtet vermählten sich die Schlesischen Prinzessinnen nach wie vor an die größten Prinzen, und selbst die Kaiser, Ludwig der Baier und Karl der IV. wählten sich Schlesische Gemahlinnen. Herzog Otto von Baiern, König in Ungarn; König Wenzeslas der V. in Böhmen, und König Kasimir der Große in Pohlen, thaten ein gleiches. Ist es dannenhero Wunder, wenn auch Kaiser- und Königliche Prinzessinnen sich an Schlesische Fürsten vermählet? Man darf nur die Gemahlinnen Wladislas des II., Stammvaters aller Schlesischen Herzoge; Herzog Heinrich des VI. zu Breslau, Herzog Boleslas des III. zu Brieg, Friedrich des I. Herzogs zu Liegnitz und Brieg, seines Sohnes, Herzog Friedrich des II. zu Liegnitz, und ihre erhabne Abstammung aus den allerhöchsten Kaiser- und Königlichen Häusern wissen: so kann kein Zweifel übrig bleiben, daß kein Regentenstamm Europens so groß und mächtig gewesen, der es sich nicht zur Ehre gemacht, mit den Herzogen Schlesiens in nahe freundschaftliche Verbindung zu treten.

Die Lehnsverknüpfung mit Böhmen that also in den Augen des übrigen herrschenden Europa dem Ansehen unserer Schlesischen Fürsten keinen Eintrag, verschaffte hingegen jenen Königen den ansehnlichen Tittel eines Herzogs von Schlesien. So schrieb sich Johann König zu Böhmen, aus dem Hause Luxemburg, in der Urkunde, gegeben zu Paris 1342. den 4. Okto-

(130) l. c. p. 682. (131) l. c. p. 754.

4. Oktober (132). In der, welche zu Prag am St. Klemenstage 1344. ausgegangen, schreibet er sich: Obrister Fürst zu Slezie und Herr zu Breslaw (133). König Wenzel nennet sich in einem öffentlichen Briefe, gegeben zur Sweidnicz 1369. Donnerstag vor Galli, Marggrafe zu Brandenburgk und Herczog zu Schlesien (134). König George zu Böhmen setzte, in dem Vertheidigungsbündnisse mit Brandenburg, nicht allein Schlesien über Lausitz, sondern auch in dieser Urkunde — welches wohl zu erwägen — jenes Herzogthum über das in der Diplomen seiner Vorfahren ihm vorgezogne Luxemburg (135): wiewol — denn jener Vorzug soll uns nicht aufgeblasen und hochmüthig machen — keinesweges zu leugnen, daß auch Urkunden von ihm vorhanden, wo Luxemburg den Rang über Schlesien erhalten (136).

Letztere Ordnung in der Titulatur findet sich wieder in einem Diplom König Wladislas von Hungarn und Böhmen (137): dagegen in dem Friedens-Instrument zwischen den Königlichen Gebrüdern, Wladislas und Johann Albrecht, Schlesien das, wie wir gesehen, unbeständige Glück hat, gleich nach Bulgarien gestellt, und Luxemburg, Mähren und Lausitz vorgesetzt zu werden (138). Gleichergestalt bekommt unser Schlesien in König Wladislas Urkunde, gegeben Ofen 1515. am Fest der Erscheinung, in dem königlichen Tittel, über obgedachte drey Länder (139), in

(132) Scriptor. Rer. Silef. T. I. p. 782. sq. (133) Script. Rer. Sil. T. I. p. 877. (134) l. c. p. 868. T. III. p. 98. (135) l. c. T. I. p. 1026. (136) l. c. p. 1028. (137) l. c. p. 1031. (138) Script. Rer. Silesiac. T. I. p. 1056. (139) l. c. p. 1065.

in König Ludwigs Diplom, gegeben Ofen 1524. Sonnabend an Hedwig, über das Marggrafthum Lausitz (140), und so auch in andern öffentlichen Briefen dieses Königes, wo noch mehrere Beyspiele dieser Art anzutreffen, den Platz.

In dem feyerlichen Ehevertrage zwischen Herzog Albrecht dem V. aus Baiern und der Erz-Herzoginn Anna von Oesterreich, Ferdinand des I. Prinzeßinn Tochter, d. d. 1. Jun. 1546. sehen wir, in Hochgedachten königlichen Herrn Vaters Titulatur, Schlesien vor den Marggrafthümern Mähren und Ober- und Niederlausitz aufgeführt (141); und vor letzterem Marggrafthume behielt es auch gemeiniglich, oder doch sehr oft in den Urkunden der Kaiser und resp. Könige von Böhmen, Max und Rudolph des II., Matthias, der beyden Ferdinande, des II. und III. Leopold und Josephs, den Rang. Es könnte auch durch eine große Menge anzuführender Urkunden erweißlich gemacht werden, daß die Kaiser Leopold, Joseph der I. und Karl der VI. in ihren geführten allerhöchsten Titulaturen, Schlesien vor dem Marggrafthume Mähren den Vorzug zu ertheilen nicht ganz ungeneigt gewesen. So werth, so kostbar, so edel schien ihnen dieses Land. Man darf nur an die pragmatische Sanction Kaiser Karl des VI. d. d. Wien den 6. December 1724, deren Andenken gewiß noch nicht ganz verloschen, sich erinnern, wo Schlesien wirklich vor Mähren den Rang hat (142).

Als hernach Herzog Leopold von Lothringen den 12. May des Jahres 1722. von Kaiser Karl dem VI.

(140) l. c. p. 916. zell. P. 86. p. 464. Tom. IV. in fine.

(141) Fabers Eur. St. Kanz-

(142) v. Vitriarii illustrati

das Fürstenthum Teschen in Oberschlesien erhielt, ward, in der dieserhalb ausgefertigten Urkunde, das Herzogthum Schlesien, nicht nur der Marggrafschaft Lausitz, sondern auch den alten Oesterreichischen Herzogthümern, Steyer, Kärndten, Krain, ingleichen dem Herzogthume Würtemberg — denen allen es in dem oben aus Fabern angeführten Ehevertrage nachstehen müssen, — nun ausdrücklich vorgezogen (143). Wir haben schon oben die bey dieser Gelegenheit in den von dem Prinzen Eugen und damaligen obristen Hofkanzler, Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorf, in obhabender Kaiserlicher Vollmacht, desfalls unterzeichneten Traktaten, Schlesien förmlich eingeräumte Benennung eines Großherzogthums nicht ohne Beyfall bemerket, und uns zu Nutz gemacht. Wann nun aber auch Kaiser Karl der VI. in gedachter Teschnischen Urkunde, in den von ihm geführten Titulaturen, Schlesien nicht allein dem Marggrafthum Lausitz, sondern auch den Herzogthümern Steyer, Kärndten und Krain, vorsetzt: so ist dieser letztere Vorzug höchstmerkwürdig, ja um so merkwürdiger; je ausgemachter es ist, daß die uralte Herzogliche Würde dieser Länder schon vor den Zeiten Karl des Großen bekannt gewesen: zu geschweigen, daß in Kaiser Friedrich des II. Diplom, wodurch das Herzogthum Oesterreich zu der Würde eines Königreichs erhoben wird, Ducatus Styriæ, als ein Theil dieses neuen Königreichs, ausdrücklich angeführet wird.

Es stehen also Schlesien, in der alten Oesterreichischen Titulatur, durchgehends und beständig blos nachstehende Länder vor, als 1) Oesterreich, als ein von Kaiser Friedrich dem II. mit königlichen Vorzügen

(143) Script. Rer. Sil. T. I. p. 813.

gen begabtes Land; 2) Burgund, als ein ehemaliges Königreich; 3) Brabant als ein Stück des alten Königreichs Austrasien; 4) Mayland, wegen des darinn belegnen Longobardischen Krönungs-Orts Monza, und 5) Luxemburg, weil es einer Römischkaiserlichen und königlichen Familie von Böhmen den Ursprung, Tittel und Wappen gegeben.

Ein Land, von solcher, andere seines gleichen übertreffenden, Wichtigkeit, und besonders dessen Auge und Hauptstadt, Breslau, war doch wohl werth, auch nachdem es unter den Böhmischen Zepter gekommen, von seinen allerhöchsten Landesfürsten besucht zu werden.

König Johann zu Böhmen, wie er der erste war, der Schlesien mit seinem Königreiche zu verbinden das Glück hatte, war also auch der erste unter den Königen von Böhmen, der Schlesien und dessen Hauptstadt, eben in dem Jahre 1327, da er mit dem letzten Herzoge zu Breslau den oben gedachten wichtigen Vertrag schloß, zu besuchen sich gefallen ließ (144). Er brachte seine Zeit allhier mit so viel Zufriedenheit zu, daß er 10. Jahre drauf, im Jahre 1337. am Palmsonntage es noch einmal. begrüßte (145). Auch sein noch größerer Sohn, Kaiser Karl der IV. zog am 7. November 1348. mit größter Pracht daselbst ein (146). Er hielt allda sein Hoflager 14. Tage lang, und auch König Wenzel, sein Sohn, kam den 27. Junius 1381. ebenfalls nach Breslau (147). Kaiser Sigismund erwies im Jahre 1420. den Tag vor Aegidius Breslau gleiche Ehre,

(144) Script. Rer. Sil. Tom. II. p. 276. (145) Script. Rer. Silesiac. T. I. p. 70. (146) l. c. (147) Schickfuß Schles. Chron. B. I. S. 84.

und hinterlies daselbst ein Denkmal strenger Gerechtigkeit (148). Kaiser Albrecht der II. nahm im Jahre 1438. im November zu Breslau die Huldigung ein (149). Sein Sohn, Ladislas, König zu Böhmen, langte am Tage Nikolaus des Jahres 1454. daselbst in gleicher Absicht an, und den 16. December gieng die Huldigung vor sich (150). Im Jahre 1469. kam der Held Matthias Korvinus, welchen — nicht den George Podiebrad — der größere Theil von Schlesien und dessen Hauptstadt für den rechtmäßigen Nachfolger des Königs Ladislas erkannte, in gedachter Hauptstadt an, woselbst ihm gehuldiget wurde (151). Er beschützte hiernächst im Ausgange des Jahres 1474. diese Stadt in eigener Person gegen die vereinigten Pohlnischen und Böhmischen Heere des Kasimirs und Wladislaus (152). Matthias wurde hierauf im Jahre 1479. von nur gedachtem Könige Wladislas zu Ollmütz förmlich für den obersten Regenten von Schlesien, doch nur auf Lebenszeit, erkannt (153). Dieses großen Königes, durch nur erwähnten Traktat, bestimmte Nachfolger, Wladislas, zog zu Eingang des 1511. Jahres, mit Ludwig seinem Sohne und seiner Tochter Anna, in Schlesien, und kam den 25. Jänner nach Breslau (154), woselbst er die Huldigung einnahm. König Ferdinand der I., des bey Mohacz im Jahre 1526. gebliebenen König Ludwigs, von wegen seiner Gemahlinn, Nachfolger, wurde, nebst dieser seiner Gemahlinn Anna, am 1. May des Jahres 1527. zu Bres-

(148) Scr. Rer. Sil. T. I. p. 74. (149) l. c. p. 78. (150) l. c. p. 86. (151) l. c. p. 97. (152) Scr. Rerum Silesiacarum T. I. p. 202. (153) l. c. p. 208. (154) l. c. p. 217.

Breslau eingeholet, und ihm die gebührende Huldigung geleistet (155); aber auch bey dieser Gelegenheit Schlesiens alter Vorzug vor dem Marggrafthume Lausitz und vielen andern Fürstenthümern, worunter auch das uralte Herzogthum Schwaben zu rechnen, unverwerflicher Urkunden Zeugnisse nach, behauptet (156). Im Jahre 1538. begnadigte dieser König die Stadt abermals mit seiner Gegenwart (157), und genehmigte den Besitz von Krossen, welchen das Churhaus Brandenburg durch einen Vergleich mit den Herzogen von Münsterberg sich gesichert hatte (158). Sein Sohn, Max der II., verfügte sich im 1563. Jahre nach Schlesien, dessen Fürsten und Stände den 6. November ihm, als ihrem neuen Könige, huldigten (159). Die Augsburgische Konfeßionsverwandten erhielten die deutlichsten Proben von seiner Gnade und edelmüthigen Denkungsart durch die ihnen überlaßne freye Uebung ihres Gottesdienstes, und ihre Prediger noch an dem Tage seiner Abreise ein leutseliges Gehör (160). Gleiche Gunstbezeigung empfieng auch Breslau von dem Sohne und Nachfolger dieses Kaisers, Rudolph dem II., der, eben so wie sein Herr Vater, im Jahre 1577, begleitet von zweyen seiner Herren Brüder, den Erz-Herzogen Matthias und Maximilian, die Huldigung allhier in Person empfieng, und vom 24. May bis 20. Junius in dieser Stadt angenehm sich verweilete (161). Nikolaus Steinberger, Rector zu St. Elisabet (162), hat die damals errichtete Ehrenpfor-

(155) l. c. p. 221. (156) Scr. R. S. T. I. p. 1071. (157) l. c. p. 226. (158) l. c. p. 225. (159) l. c. p. 232. (160) l. c. T. II. p. 423. (161) l. c. T. I. p. 250. (162) Schickf. Schl. Chr. B. I. S. 250.

renpforte in lateinischen, zu Breslau 1578. in 4. gedruckten, Hexametern umständlich beschrieben. Der die freye Religionsübung der Protestanten bestättigende so genannte Majestätsbrief — billig denkende sind überzeugt, daß dieser Kaiser sein darinnen gegebnes Wort vollkommen würde gehalten haben, wenn es bey ihm allein gestanden hätte — macht ihn unserem Schlesien unvergeßlich.

So ansehnlich übrigens desselben Einzug in Breslau gewesen: so mag doch wohl der vom Kaiser Matthias im Jahre 1611. der prächtigste unter allen Einzügen gewesen seyn. Es war dieses das Jahr, in welchem Rudolph auch Böhmen und die damit vereinigten Lande seinem Herrn Bruder Matthias abtreten muste (163). Dieser den 18. September gedachten Jahres zu Breslau gehaltne auserordentlich prächtige Einzug verdiente von George Reutern in deutscher Sprache beschrieben zu werden. Aus diesem zu Breslau 1611. in 4to. gedruckten Buche haben Schickfus (164), Lucas (165) und Gomolke (166) die Nachrichten, welche sie in ihren Büchern mittheilen. Eben derselbe Reuter hat auch die Ehrenpforte in einem poetischen Gespräche vorgestellt, und diese Schrift zu Breslau 1612. in 4to. abdrucken lassen. Endlich hat auch Kaspar Kunrad diesen Einzug und Ehrenpforte in lateinische Verse gebracht, welche im Jahre 1611. so wohl zu Breslau, als Brieg, dort in Folio, hier in Quart, dem Drucke übergeben worden.

Ferdi-

(163) Script. Rer. Sil. T. II. p. 484. (164) Schles. Chron. III. B. 115. ff. S. (165) Schles. Denkwürdigk. I. Th. 151. S. (166) Inbegr. der Merkwürdigk. von Breslau. III. Th. 17. ff. S.

Ferdinand der II., welcher ebenfalls noch bey Lebzeiten seines Herrn Vettern, Matthias, im Jahre 1617. den 29. Junius (167) die Böhmische Königskrone empfieng, hielt hierauf am 21. September des nur gedachten Jahres, als neuer Herr und Oberregent Schlesiens, seinen Einzug zu Breslau, und nahm daselbst seine Schlesier den 24ten dieses Monats (168) in Huld und Pflicht. Thomas Sagittarius, Rektor zu St. Elisabet, stellte diesen Einzug in einem auserordentlichen Schulen-Actu vor, unter dem Tittel: Actus gratulatorius in honorem Ferdinandi II., acceſſum & ingreſſum ad Vratislauiam meditantis & maturantis; der auch zu Breslau in eben dem Jahre in Folio gedruckt worden. Die Ehrenpforte ist in Kupfer gestochen zu Breslau auf der Bibliothek in der Neustadt zu sehen. Dieses nachmaligen Kaisers Ferdinand des II. Aufenthalt zu Breslau dauerte nur bis auf den 26. September (169); eben als ob er, bey diesem beschleunigten Aufbruche, vorausgesehen, daß auch seine anfängliche Regierung über Schlesien nur von kurzer Dauer seyn würde. Denn kaum hatte Kaiser Matthias den 20. März 1619. die Zeitlichkeit verlassen: so kündigten unter andern auch die Schlesier, aus Ursachen, die in öffentlichem Druck vorliegen, Kaiser Ferdinand dem II. den Gehorsam auf. Friedrich der V. Churfürst zur Pfalz, ein Gemahl der Prinzeßinn von Grosbritannien, Elisabet — deren zu Kronen gebohrnes Herz der Versuchung der Erwerbung davon nicht widerstehen konnte — ward 1619. den 25. Ok-

(167) Schickfus Schlesische Chronick. I. B. 255. f. S.
(168) l. c. (169) Schickfus Schl. Chronick. I. B. 256. S.

tober zum Könige, und gedachte Elisabet den 28ten dieses Monats und Jahres zur Königinn von Böhmen und damit verbundenen Landen zu Prag feyerlichst gekrönet (170). Am 23. Februar des Jahres 1620. zog König Friedrich zu Breslau mit ansehnlichem Gefolge ein. Die Landeshuldigung gieng auf der kaiserlichen Burg vor sich, und der neue König wohnete der Huldigungspredigt in der Hauptkirche zu St. Elisabet selbst bey. Er räumte den Reformirten, seinen Glaubensgenossen, zu freyer Uebung ihrer Religion in Breslau, den großen Saal auf der Kaiserlichen Burg ein, und verliehe ihnen durch einen am 5. März gedachten Jahres ertheilten Majestätsbrief alle gottesdienstliche Freyheiten (171). Sein Einzug in Breslau veranlassete mehr dann eine Schrift. George Reuter hat denselben in deutscher Sprache zu Breslau 1620. in Quart umständlich beschrieben, und Thomas Schröer die Ehrenpforte, welche bey dieser Gelegenheit errichtet worden, erstlich in lateinischen, hernach deutschen Versen, zu Breslau in eben dem Format und Jahre, so wie Thomas Sagittarius in lateinischer gebundener Schreibart, eben daselbst und in eben dem Jahre in Folio vorstellig gemacht. Es ist auch von diesem Sagittarius eine Oratio Historico-Poëtica, Fridericum Breslam accedentem, ibidem commorantem, ab eadem discedentem, excipiens, describens, prosequens, zu Breslau 1620. in 4to. heraus kommen.

Und so sahe der unglückliche Friedrich Breslau das erste und letzte mal. Die Vorsehung hatte Schlesiens Trennung von dem Oesterreichischen Staats-

(170) Lucae Schlesiens Denkwürdigk. I. Th. 175. S.
(171) Lucae l. c. 175. 500. ff. S.

Staatskörper späteren Zeiten vorbehalten. Ferdinand gewann den 8. November, und also noch im Ausgange dieses Jahres, die Schlacht auf dem weissen Berge bey Prag. Das Königreich Böhmen und dazu gehörige Lande fielen seinem Zepter wieder anheim, und der besiegte Friedrich verlohr, auser den angemaßten Staaten auch seine eigene (172).

Von dieser Zeit an haben Schlesien und dessen Hauptstadt den Genuß des Vergnügens völlig entbehren müssen, welchen ehedem der Könige zu Böhmen und obersten Herzoge in Schlesien allerhöchste Gegenwart Lande und Stadt so huldreich gewähret.

Sonder Zweifel war der schwere Krieg, so Deutschland ganzer 30. Jahr lang verwüstet, die Ursache, warum Ferdinand der III. und der im Jahre 1646, und also während dieser kriegerischen Unruhen, noch bey Lebzeiten seines Herrn Vaters zum Könige von Böhmen gekrönte Erz-Herzog Ferdinand der IV. (173) Schlesien unsichtbar geblieben. Diesem frühzeitig und vor seinem Herrn Vater im Jahre 1654. verstorbenen Herrn folgte in gedachter Würde sein Herr Bruder Leopold (174).

Als dieser Herr, nach dem tödtlichen Hintritte seines Vaters, die vollständige Regierung aller von demselben besessenen und hinterlassenen Lande erhielt, nahm er, in der Person Herzogs Georgs zu Liegnitz und Brieg, im Jahre 1660. die Huldigung von Fürsten und Ständen in Breslau an (175), und sie durfte in beynahe 50. Jahren nicht wiederholet werden. Der Rückfall der Fürstenthümer Liegnitz,

Brieg

(172) Lucae l. c. 176. S. (173) l. c. 186. S.
(174) l. c. 188. S. (175) Lucae l. c. 195. S.

Brieg und Wohlau an den königlich Böhmischen Lehnhof, nach dem im Jahre 1675. (176) erfolgten Todesfalle des letzten Piastischen Herzogs, George Wilhelm (177); ingleichen die von diesem Kaiser gestifftete, und 1702. den 15. November feyerlichst eingeweihete, und den Vätern der Gesellschaft Jesu übergebene neue hohe Schule zu Breslau (178), nachdem ihnen bereits vorläufig im Jahre 1658. die Kaiser- und Königliche Burg zu Breslau zu Erbauung einer neuen Kirche und Einrichtung des übrigen Platzes zu Wohnungen geschenket (179) und 1671. förmlich eingeräumet worden; ferner die Wiedervereinigung der bisher von Pohlen pfandweise besessenen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor mit dem übrigen Schlesischen Staatskörper (180), machen die Regierung dieses Kaisers besonders unserm Schlesien merkwürdig.

Leopold starb den 5. May 1705. (181), und sein Sohn und Nachfolger, Joseph der I. hatte allzuvielen Antheil an der wegen des erledigten Spanischen Throns, ingleichen an der in Ungarn (182) entstandenen Unruhe, und den in jenem Kriege so häufig erworbenen Lorbeern, als daß er die Huldigung persön-

(176) nicht 1672, wie Schlözer in dem Anhange, welcher die Geschichte der Hauptvölker der Welt in Perioden vertheilt, S. 194. vorgiebt. (177) Script. Rer. Sil. T. I. p. 279. sq. Lucae l. c. 1194. 1349. 1528. S. (178) Europ. Fama XI. Th. 976. f. S. (179) Fortges. Inbegr. der Merkwürdigk. von Breslau, S. 29. f. (180) Script. Rer. Sil. T. I. p. 277. Lucae Schles. Denkwürdigk. I. Th. 718. f. S. (181) Leop. des Großen Leben und Thaten, 4. Th. 1685. S. (182) Josephs Leben und Thaten, I. Th. 145. f. S.

persönlich in Schlesien hätte einnehmen können. Jedoch die kurze Regierung dieses im Jahre 1711. den 17. April schon wieder verstorbenen Kaisers (183) nimmet sich, was unser Vaterland anbetrifft, durch den mit dem Könige Karl dem XII. von Schweden, nachdem dieser an der Spitze seines siegenden Heeres durch Schlesien nach Sachsen gezogen, daselbst zu Altranstadt den $\frac{1.\text{ Sept.}}{21.\text{ Aug.}}$ (184) geschlossenen Traktat, wodurch mehrere Kirchen und Religionsfreyheit den protestantischen Schlesiern zu Theil wurde, vor andern besonders aus; und die Gnade dieses Kaisers, in Befriedigung unsrer gottesdienstlichen Bedürfnisse, verdienet allemal Dank, wann auch ihre Aeuserung und deren Bewegursachen nicht ganz freywillig gewesen.

Diesem, ohne männliche Erben zu verlassen, seinen Reichen zu früh entrissenen Kaiser folgete sein damals in Spanien befindlicher Herr Bruder, Karl, dieses Namens unter den Römischen Kaisern der sechste, unter den Königen von Spanien der dritte; dessen und seiner Kaiserlichen Gemahlinn (185) Königliche Böhmische Krönung zwar im Jahre 1723. den 5. September mit auserordentlichem Gepränge vor sich gieng, doch so, daß, durch ein eigenhändiges Rescript von diesem Jahre, Schlesiens, auch namentlich der Stadt Breslau, Abgeordnete dieser Krönung beyzuwohnen berufen wurden. Allein auch diesen huldreichen Monarchen innerhalb seiner Grenzen und Ringmauern persönlich zu verehren, war Schle-

(183) l. c. 2. Th. 601. S. (184) l. c. 237. ff. S.
(185) Europäische Fama 272. Th. 663. ff. S.

Schlesiens und dessen Hauptstadt innigster, aber nie erreichter Wunsch. Zwar fehlete es einigermaßen nicht an Hofnung, diesen Wunsch nicht ganz fruchtlos zu sehen. Denn man versicherte im Jahre 1731, Seine Majestät der Kaiser habe, nach dem im Herbstmond dieses Jahres von seinem Herrn Oncle, Franz Ludwig, Churfürsten zu Mainz, und damaligen funfzigsten Bischoffe in Schlesien (186), zu Wien erhaltenen Besuche, den Gegenbesuch im Jahre 1733. sich vorgenommen, in welchem der Churfürst sein Bischöfliches Jubiläum mit vieler Pracht in Breslau feyern wollte. Allein dieser letztere gieng wenige Monate hernach, zwischen dem 18ten und 19. April 1732. (187), ohne sein Bischöfliches Jubiläum erreicht zu haben, aus der Welt; und bald kam die Reihe selbst an Kaiser Karln den VI. der 1740. den 20. Oktober seinem mütterlichen Oncle im Tode nachfolgte.

Er hinterlies, gleich seinem Herrn Bruder, Kaiser Joseph, keine männliche Leibeserben, deren Mangel seine älteste Erz-Herzoginn, Maria Theresia, ersetzen, und, vermöge pragmatischer Sanktion, in den weitläuftigen Staaten des Hauses Oesterreich ihren Vater nachfolgen sollte. Wie stürmisch aber und unruhig war die Laufbahn, in welche diese große Prinzeßinn damals eintrat, durch mannigfaltige Wider- und resp. Ansprüche auf die väterliche Verlassenschaft an ruhiger Besitznehmung derselben allenthalben gehindert!

Kein Zeitpunkt konnte der Ausführung der Königlich-Preußischen Anforderungen auf Liegnitz, Brieg,

(186) Script. Rer. Sil. T. I. p. 68. (187) Europ. Fama, 343. Th. 569. S.

Brieg, Wohlau und Jägerndorf günstiger seyn. Ehe jene Prinzeßinn noch die Huldigung in Schlesien einnehmen konnte, machte König Friedrich der II. mit unglaublicher Geschwindigkeit diese seine Rechte geltend, und setzte durch seine siegreichen Waffen sich in den Besitz dessen, was gütliche Unterhandlungen ihm nicht hatten zuwegebringen können. Er erhielt mehr, als er anfänglich begehret. Beynahe ganz Schlesien legte den 7. November 1741. (188) seiner Allerhöchsten Person zu Breslau — welcher Stadt die Ehre, den Vater des Landes bey sich zu sehen, schon über ein Jahrhundert nicht wiederfahren war — den Eid der Treue ab; der Berliner (189) und folgende Friedensschlüsse, der Dresdner vom 25. December 1745. (190), und Hubertsburger vom 15. Februar 1763. (191), aber vollendeten und bevestigten zugleich dies große Werk der Eroberung Schlesiens: wovon der mittlere um so merkwürdiger ist, da er beynahe eben in dem Jahre zu Stande gekommen, in welchem vor zweyhundert Jahren, durch vermeintliche Aufhebung des zwischen der Brandenburg- und Liegnitzbriegischen Häusern getroffenen Erbverbrüderungsvertrags, alles vorgekehret worden, jenes Haus von der Folge in Schlesien auszuschlüßen (192).

Und

(188) S. Triumph von Schlesien, oder Beschreibung der Huldigung zu Breslau, daselbst 1742. in 4to.
(189) Präliminaria wurden zu Breslau unterzeichnet. S. Neue Europäische Fama, 85. Th. 16. S.
(190) S. Neue Europäische Fama 129. Th. 756. ff. S.
(191) S. Fortgesetzte Geneal. Histor. Nachricht, 22ter Theil, 826. ff. S. (192) Script. Rer. Sil. T. II. p. 408. sq.

Und so ist dieses beträchtliche, dieses ehedem von einer langen Reihe eigner Könige beherrschte Land, zwar gegenwärtig, wie schon von langen Zeiten her, ohne einen eignen König. Es ist aber kein Zweifel, daß, wann das Churfürstliche Haus Brandenburg sich nicht in dem Besitz der, auf das Herzogthum Preußen eigentlich gegründeten, Königlichen Würde bereits schon befände (193), der, zumalen souveraine Besitz von Schlesien und der damit verbundenen Grafschaft Glatz schon allein ein hinlänglicher Tittel wäre, die Königliche Würde darauf zu gründen.

Selbst die Vergleichung mit andern Kronen kann den Satz noch klärer ins Licht setzen „Schlesien, „wann man es auch als ein Königreich dermalen „nicht gelten lassen will, verdiente es doch wenigstens „zu seyn."

Das äuserste Europäische Königreich im Westen, Portugall, führete den Tittel einer Grafschaft, nicht einmal eines Herzogthums, als es durch Heyrathsverträge und testamentarische Verordnungen ein eigenthümliches Land des Burgundischen Herzogs Heinrichs und im Jahre 1139. unter seinem Sohne, Alphons dem I. ein förmliches Königreich wurde (194). Und wie klein ist Algarbien gegen unser Schlesien, welche, von König Sancho dem I. schon unter dem Tittel eines Königreichs besessene, von Alphons dem III. an Portugall verknüpfte, ehemalige Grafschaft, der Weise Dionys, nachdem er sie von aller Verbindung mit Kastilien losgemacht, gleichfalls

als

(193) à Ludewig de auspicio Regum, p. m. 167.
(194) à Ludewig de auspicio Regum, p. m. 129.

als ein Königreich in seinen Tittel aufzunehmen kein Bedenken trug (195).

Einen fast gleichen Ursprung haben die mehresten unter dem Namen von Spanien vereinigten Reiche. Kastilien war so lange eine Grafschaft, bis es nach dem Tode des letzten Grafen, Garsias, an Sancho den Großen, König von Navarra, fiel (196), der, oder dessen Sohn, Ferdinand, zuerst den Königlichen Tittel von Kastilien annahm. Ordonius der II., so im Jahre 932. starb, nannte sich zuerst einen König von Leon. Die Grafen von Arragonien nahmen im Jahre 1000. den Königlichen Tittel an, als Sancho der Große seine Staaten unter seine Kinder theilete (197). Das dermalen unter Frankreich und Spanien getheilte Navarra führete, wenigstens nach dem Bericht des Lucius Marineus (198), anfänglich nur den Tittel eines Herzogthums, welchen dessen Beherrscher hiernächst mit dem Königlichen Tittel vertauschten. Granada hatte im dreyzehnten Jahrhundert seine Königliche Würde, samt dazu gehörigen Bezirk des Landes, den Mauren zu danken. Toledo, Gibraltar und Algezir, so nur Städte, werden als so viel Königreiche in der Spanischen Titulatur, zur Nachahmung der Mauren, aufgeführet, und die mittlere davon stehet seit dem Uetrechtischen Frieden unter Grosbritannien. Eben so ward vom Jahr

788.

(195) l. c. p. m. 13. 129.
(196) à Ludewig l. c. p. m. 131. (197) l. c. p. 122. sq. (198) apud eundem l. c. p. 132. litt. f.

788. an auch Valencien ein Maurisches Königreich. Gallicien ist nur eigentlich ein Theil des Königreichs Leon, und hatte gleichwol das Glück, 1060. von Ferdinand, Könige zu Kastilien und Leon, zu einem besonderen Königreiche erhoben zu werden: so wie Majorka, die größte der Balearischen Inseln, eine nachmalige Dependenz von Arragonien, schon unter den Mauren seinen eigenen König hatte. Gleichwol vermehren beyde, als besondere Königreiche, den königlich Spanischen Tittel. Kordua, Sevilla und Jaen sind ebenfalls nur große Städte in Andalusien, und haben doch die Ehre, so viel Kronen vorzustellen. Die eben nicht so gar beträchtliche Insel Sardinien erhub Kaiser Friedrich der I. im Jahre 1164. zu einem Königreiche. Barraso, oder, wie ihn Karl Andreas Bel (199) nennet, Barriso, der Kaiserliche Statthalter zu Ebonka, empfieng die Krone davon zu Pavia von gedachtem Kaiser auf das feyerlichste. Ja Pabst Klemens der VI. maßete sich die Gewalt an, die Kanarischen Inseln im Atlantischen Meere für ein Königreich zu erklären; ohnerachtet die größeste derselben nur etwan einige französische Meilen im Bezirk halten mag.

Doch nicht nur Spanien, sondern auch England, war anfänglich in sieben kleine Königreiche zertheilet. Allererst um das Jahr Christi 800. gelang es dem Könige in Westsex, Egbert, König über ganz England zu werden (200) — Das benachbarte Schottland rechnet die Reihe seiner Könige, eben so wie Schle-

(199) d. de Barrisone, Friderici Barbarosæ Imp. beneficio Rege Sardiniæ, Lipsi. 1766. 4. (200) Gu. Camdeni Britannia p. m. 74.

Schlesien, noch über die Zeit der Geburt Christi hinaus, und Fregusius, der erste König dieses Reiches, soll nach dem Boethius und Buchanan, 330. Jahr vor Christi Geburt die Regierung angetreten haben (201). König Jakob der VI. aus dem Hause Stuart hatte im Jahre 1603. das Glück die Krone von England und Schottland, unter dem Namen von Grosbritannien, mit einander zu verbinden — Im Jahre 1172. gelang es Heinrich dem II. Könige von England, das Königreich Irland sich unterwürfig zu machen. Ob nun gleich Pabst Urban Heinrichs Sohne, Johann, eine eigne Krone desfalls zusandte: so schrieben doch er und seine Nachfolger sich nur Herren von Irland, bis es König Heinrich dem VIII. von England gefiel, auch von Irland den königlichen Tittel sich beyzulegen, welchen auch Pabst Paul der IV. im Jahre 1555. billigte, und der Königinn Maria förmlich bestätigte. Auch dieses Reich beherrschten anfänglich viel kleine Könige, deren mächtigster den Tittel: Rex Regum (202), oder, nach Camden: Monarcha (203) führete. Die in solchen vervielfältigten kleinen Staaten gewöhnlich herrschende Uneinigkeit unterwarf sie endlich alle miteinander dem Engländischen Zepter.

Das an unser Schlesien grenzende Hungarn, oder ehemalige Pannonien, hatte bereits zu den ältesten Zeiten, eben so wie die den Lygiern und Quaden

(201) Res publ. siue ſtatus Regni Scotiæ & Hiberniæ, p. 111.

(202) Orbis lumen & Atlantis iuga tecta retecta L. V. p. 469.

(203) Respublica Scotiæ & Hibern. pagin. 232. ſq.

unterworfene Länder, eigene Könige. Zu den Zeiten Karl des Großen bekleidete diese Würde Gaba, und unter Heinrich dem Vogler und seinem Sohne, Otto dem Großen, war Toxys der Ungarn König (204): Diese anfängliche Königliche Würde gieng einige Zeit darauf in die Fürstliche — denn Büsching (205) nennet Geysa, Stephans Vater, nur einen Fürsten — und diese unter dem H. Stephan im Jahre 997. wieder in die Königliche über — Dalmatien, wann es auch mit Kroatien in den älteren Zeiten, und unter den Slaven, seine eigene Könige gehabt haben sollte (206), war zur Zeit des Karolingischen Kaiserstammes gewiß nichts mehr als ein Herzogthum. Als aber im eilften Jahrhundert Kasimir, oder, wie Lucius (207) ihn nennet, Kresimir, Dalmatien und Kroatien beherrschte, schienen ihm diese beyden Länder von solcher Wichtigkeit, daß er die Königliche Würde davon anzunehmen kein Bedenken trug. Und diese schien von dem Besitz Dalmatiens so unzertrennlich, daß selbst Venedig, nach Eroberung verschiedener Städte an den Küsten dieses Landes, damit zu prangen anfieng (208). Kroatien und Dalmatien fielen unter dem Heiligen Ladislaw an die Krone Ungarn (209), und diese war so glücklich, im Jahre 1358. die Venetianer aus ihren eroberten Plätzen, doch nur auf eine Zeitlang, wieder

zu

(204) Respublica & status Regni Hungar. p. 109. 114.

(205) Neue Erdbeschreibung, I. Th. II. B. S. 1080.

(206) l. c. p. 1219. 1225.

(207) de regno Dalmatiæ & Croatiæ L. II. c. VIII.

(208) id. l. c. L. III. c. 2. (209) l. c. L. II. c. XI. & L. III. c. 1.

zu vertreiben (210) — Auch Slavonien (211) war im Anfange des neunten Jahrhunderts ebenfalls nur noch ein Herzogthum: so wie Bosnien, dieser westliche Theil von Servien (212), ehedem nur den Tittel eines Bannats oder einer Grafschaft führete. Allererst Ludwig der Große, König in Hungarn, der vielleicht seine Neigung, Königen zu gebieten, dadurch befriedigen wollte, erhub den Beherrscher Bosniens, Stephan, seinen Lehnmann, auf den Thron, und verstattete ihm den Tittel eines Königes (213). Eben dies kann man auch von Servien sagen. Es war ehedem nur ein Fürstenthum, bis Pabst Gregor der VII. dessen letzten Fürsten Michael mit der Königlichen Würde beschenkte: wie dann auch in einem Diplom der Königinn Maria von Hungarn vom Jahre 1383. zum erstenmal die Benennung eines Königs von Rascien, dieses westlichen Theils von Servien vorkommet (214); und noch überdies die Landschaften Cumanien (215), Lodomirien, Hallicien und Rama, bey einer Königlichen Hungarischen Krönung, als besondere, und zum Theil in unsern Tagen mit erneuertem Königlichen Anstand erscheinende, Reiche aufgeführet werden (216).

(210) l. c. L. IV. c. XVII. (211) Interamnia, ob situm inter Savam & Drauam. Lucius l. c. L. I. c. XII.

(212) l. c. L. II. c. XII. (213) Lucius l. c. L. V. c. III. (214) Idem l. c. L. I. c. XIV. L. II. c. IX. & XI. L. V. c. III.

(215) S. einen Albrammum Regem Comanorum in Hist. Austr. ad a. 1298.

(216) De Rama, parte Seruiæ v. Lucius l. c. L. III c. VIII. — de Lodomiria & Hallicia vorläufige Aus-

Lasset uns von Hungarn zu dem benachbarten Königreiche Pohlen übergehen. Schon anderswo ist bemerket worden, daß, nach dem Zeugnisse verschiedener Schriftstellen, Kaiser Otto der III. im Jahre Christi 1001. dies Gros-Herzogthum zu einem Königreiche erhoben habe; welches aber nur eine persönliche Würde für den Boleslaus Chrobry gewesen zu seyn scheinet, da, dessen Nachfolger, bis auf den zweyten Boleslas, des Königlichen Tittels sich beharrlich enthalten haben — Das hiernächst mit Pohlen vereinigte Grosherzogthum Litthauen sollte im Jahre 1252. ein ähnliches Schicksal haben. Der berühmte Herzog dieses Landes, Mindog, oder Mendog, hatte sich taufen lassen, und hierauf vom Pabste Innocentius dem IV. den Tittel eines Königes erhalten. Als aber die christliche Religion, nach dieses Königes Tode, daselbst wieder ausgerottet wurde, achtete man auch auf dies päbstliche Geschenk nicht weiter, und Litthauen verblieb, was es ehedem gewesen war (217).

Die alten Regenten Rußlands — eines Landes, dessen dermaliges glänzendes Schicksal damals noch um ein Großes zurück war — nenneten sich ebenfalls nur Grosfürsten, hernach Zare. Sie genossen aber bey solcher Würde dennoch alle den gekrönten Häuptern

Ausführung der Rechte des Königreichs Hungarn auf Klein- oder Roth-Reußen ꝛc. 1772. Fragmenta historiæ Halicienſis, in M. C. Curtii comm. histor. & polit. n. VII.

(217) Allgemeines historisches Lexicon, III. Theil, 572. S. — Res publica siue ſtatus Regni Poloniæ, Lituan. Pruſſ. Liuoniæ p. 248. ſq.

ptern gebührende Ehre. Zeit, Macht und Zuruf ihrer Unterthanen, haben diesen Tittel nachher in einen höheren zu verwandeln Gelegenheit gegeben.

Das Kaiserthum Trapezunt in Asien, welches von einer der vornehmsten Städte in Natolien den Namen führt, war von geringem Umfange; erhielt aber gleichwohl 1204. unter dem von den überbliebnen Griechen daselbst zum Kaiser ernannten Alexius Comnenus, diese allerhöchste Würde (218). Bey dem Mangel hinlänglicher Gewalt, war das Ende des Griechischen Kaiserthums durch die siegreichen Waffen des Türkischen Sultans, Mahometh des II. zugleich auch das Ende des Trapezuntischen: angesehen im Jahre 1461. David Comnenus Freyheit und Leben verlohr, und ein Opfer der Mahomethanischen Wuth werden muste (219).

Wie sehr nahe waren sich vor ihrem Untergange diese beyden Reiche, das Konstantinopolitanische und das Trapezuntische! Doch versichert nicht schon Julius Caesar (220), daß allein die nunmehrige Grafschaft Kent in England zu seiner Zeit vier Königen unterworfen gewesen? Es wird diese vervielfältigte Zahl von Reichen um so weniger befremdlich scheinen, wenn man überleget, daß auch zinsbare Abhängigkeit von einer andern Krone an Führung des königli-

(218) Abr. Bucholcer, Indice Chronol. p. 415. nennt Dan. Comnenum nur Regem.

(219) S. Gebhardi Lohmeyer: Tabellen 2. Th. XIII. Tab. 18. S.

(220) de bello Gall. L. V. c. 22. §. 1.

chen Tittels nicht hinderte. Die Geschichte von Hungarn beut uns unter andern mehr dann ein Beyspiel von dieser Art dar. Ich brauche mich desfalls nur auf die alten Könige in Kroatien und Dalmatien zu berufen, welche ihre Königliche Würde behaupteten, ohnerachtet sie eine Zeitlang den Morgenländischen Kaisern unterworfen waren (221), und auf den Tittel eines Königs der Könige, welchen in den ältesten Zeiten die Parthischen Könige angenommen (222), und vielleicht aus eben dieser Ursache in neueren Zeiten die Könige von Spanien, Frankreich und England bey verschiedenen Gelegenheiten sich eigen machen wollen (223).

Es ist demnach aus den Geschichten aller Zeiten klar und unläugbar, daß beydes Herzogthümer und Grafschaften mehrmalen nach besonderen Veranlassungen so gar bis zur Königlichen Würde sich zu schwingen das Glück gehabt haben.

Ich sage mit Fleiß: mehrmalen; weil es ebenfalls auch nicht an Beyspielen fehlet, da diese Erhöhung zwar gesucht, aber die benöthigte Einwilligung dazu nicht erhalten worden: wie dieses von Herzog Karln dem Kühnen von Burgund bekannt, auch Häberlin von einem dem Herzoge von Mayland im funfzehenten Jahrhunderte fehlgeschlagenen ähnlichen Gesuch die Nachricht uns aufbehalten.

Es

(221) Büsching l. c. I. Th. 2. B. 1219. S.

(222) Plutarchus in vita Pompeii p. m. 559.

(223) de Ludewig d. de auspicio regum, C. I. §. IX. p. 45.

Es ist ferner gezeiget worden, daß es nicht so etwas ungewöhnliches, daß auch die Königliche Würde Ländern zugetheilet worden, deren Werk es nicht war, sich selbst zu schützen, sondern die bey einer mächtigeren Krone Schutz zu suchen sich genöthiget sahen. Wir haben endlich in Spanien auch nur ansehnliche Städte samt ihrem Bezirk mit der Würde von einem Königreiche prangen gesehen.

Nichts ist dabey gewisser, und jedermann gestehet ohne Bedenken zu, daß ein Grosherzogthum sich auf der nächsten Staffel befinde, in die Würde eines Königreichs einzutreten. Setzen wir noch hinzu, daß ein solches Grosherzogthum von aller Lehnsverbindlichkeit an eine fremde Krone frey — so wie Schlesien, wann es mir erlaubt ist, vorläufig es für ein Grosherzogthum anzunehmen, dieses Vorzuges dermalen sich zu erfreuen hat — o! wie nahe gränzen da die königliche und grosherzogliche Würde mit einander!

Ohne Zweifel erweiset diesen Satz nichts unumstößlicher, als das erhabene Beyspiel des in seinem Nachruhme unsterblichen Churfürsten zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm des Großen. Kaum hatte dieser im Jahre 1657. die Alleinherrschaft über Preußen erhalten: so verwandelte sich 44. Jahr darauf, nämlich im Jahre 1701, unter seinem glorwürdigsten Erbfolger, der Tittel Supremi Ducis Prussiæ, mit nunmehro einstimmigen Beyfall ganz Europens, in einen königlichen.

Dermalen — denn bey alten Schriftstellern finden sich auch Grosherzoge von Burgund — kennet Europa nicht mehr dann drey Grosherzog- oder Grosfürstenthümer: Florenz, Litthauen (224) und Finnland: welchen noch Siebenbürgen — das vor Alters königliche, hernach aber bis zum Karakter eines Grosfürstenthums, Magni Principatus, herabgesunkne, und nun mit dem Königreiche Hungarn verbundene Siebenbürgen — beygefügt werden könnte (225).

Von Florenz ist bekannt, daß es in den ältesten Zeiten Hetrurien genannt worden, und seine eigene Könige gehabt. Horaz gedenket (226) unter den Vorzügen seines Maecenas diesen besonders, daß er aus Hetruriſchen Königsblute entsprossen — Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts kam daselbst das Haus derer von Medices zur Regierung, und vererbte dieselbe durch höhere Bestätigungen auf die Nachkommen (227). Pabst Pius der V. gieng in seiner Freygebigkeit gegen dieses Haus etwas zu weit. Er beschenkte den Kosmus im Jahre 1569. mit einer Krone, welche zugespitzt, und oben mit Lilien ausgezieret

(224) V. Litteras Johannis Alberti R. Poloniæ, in quibus se Supremum Ducem Lithuaniæ dicit, in Scr. Rerum Sil. T. I. p. 811.

(225) V. Joſ. Benckoe Transiluaniam, S. Magnum Transiluaniæ Principatum P. I. T. I. (Viennæ 1778. 8.) art. IV. de politica Transiluaniæ cognitione.

(226) Odarum Lib. I. Od. I. ab init.

(227) Bracciano Gerechtsame Deutscher Kaiser auf Florenz, §. 21. p. 37.

zieret war, und ernannte ihn zum Grosherzoge in Hetrurien. Diese Standeserhöhung hatte nicht den Beyfall Kaiser Maximilian des II., der vielmehr, als oberster Lehnsherr, dieses Verfahren des Pabstes nicht anders dann misbilligen konnte (228). Kosmus ward als ein Lehnmann des deutschen Reichs vor Gericht gefordert. Er starb nicht lange darauf, und sein Sohn, Franz, suchete die Kaiserliche Bestättigung jener von dem Pabste seinem Vater ertheilten Standeserhöhung. Der Kaiser — dem es eigentlich gebührt, Schöpfer neuer Würden, nach welchen seine Vasallen streben, zu seyn — willigte endlich im Jahre 1575. in diese neue Grosherzogliche Würde (229). Er behielt sich aber das Oberlehnseigenthum ausdrücklich bevor, und zu unsern Zeiten ist dasselbe in verschiedenen Friedensschlüssen (230) dem deutschen Reiche, bey den mancherley Einrichtungen, die man auf den Erledigungsfall vorläufig getroffen, vorbehalten, und in unseren Tagen ein Minorat des Oesterreichischen Hauses darauf errichtet worden.

Litthauen beherrschte nach des Olgyerth im Jahre 1381. erfolgtem Absterben Jagello, sein Sohn, als Grosherzog; welchen Tittel Ringold im dreyzehnten Jahr-

(228) l. c. §. 28. sq. p. 44. sq.

(229) Das Diplom darüber ist zu Wien datirt den 26. Januar 1576. S. Bracciano l. c. §. 29. litt. b. p. 48.

(230) z. B. in der zu London den 2. August 1718. geschlossenen Quadruple-Alliance, Art. V. Siehe Europäische Fama 223. Th. 255. S.

Jahrhunderte zuerst angenommen (231). Dieser Jagello ließ im Jahre 1386. von dem Erz-Bischoffe zu Gnesen sich taufen, und gelangte, durch die Heyrath mit Pohlens Erbprinzeßinn Hedwig (232), zu seinem Ziel, sein Grosherzogthum mit der Krone Pohlen zu vereinigen. Die übrigen Herzoge von Litthauen unterwarfen sich seiner Obermacht, und in gedachtem Jahre 1386. macheten acht derselben, so ehedem eigne Regierungen gehabt, den Anfang der Unterwerfung (233). Indem also Fedor Lubardy, Herzog in Lucko, der Königinn Hedwig sich als Geissel, zu Versicherung der Heilighaltung der Verträge zwischen Pohlen und Litthauen, obstagialiter verband (234): sahe man indeß den Demetrius Koributh, Herzogen in Litthauen, am Tage Severin mehrgedachten 1386sten Jahres, sich und sein Land an den König, die Königinn und Krone übergeben, und die Brüder des Königes ein gleiches thun, auch einen Theil dieser Herren ihre Einwilligung dazu geben, daß, auf ihren erbloſen Todesfall ihre Lande an die — nun durch den Beytritt Litthauens ansehnlicher gewordene — Krone Pohlen fallen sollten (235). Zu Grodno ward über diese Vereinigung des Grosfürstenthums mit der Krone eine öffentliche Landesversammlung gehalten, und der zwischen dem Könige

(231) Büsching neue Erdbeschreibung, I. Th. 2. B. 1026. S.

(232) Gebhardi Erläuterung, Lohmeier: Tab. P. I. Tab. XC. p. 154.

(233) Lubiensky Inventarium Mscr. Archivi Cracov. p. 539.

(234) l. c. p. 540. (235) l. c. p. 540. sq.

Könige und Herzog Vitold — dem Vetter des Jagello, den derselbe im Jahre 1392. zum Grosfürsten von Litthauen, jedoch obgedächter Vereinigung unbeschadet, gemacht hatte (236) — im Jahre 1413. den 2. Oktober errichtete Vergleich ist für Pohlen eine merkwürdige Staatsurkunde (237).

Das Grosfürstenthum Finnland endlich ist mit der Krone Schweden beynahe auf die Art, wie das Königlich-Preußische Schlesien mit der Krone Preußen, verknüpfet; hatte aber in den ältesten Zeiten seine eigene Könige, bis die Schwedischen Regenten, Erich um das Jahr Christi 1150, und hiernächst Birger und Knutson, nach langwierigen Kriegen es völlig unterjochten; da denn die königliche Würde in die grosfürstliche: so wie ein ansehnlicher Theil dieses Landes durch den Nystädtischen, und neuerlich durch den Aboischen Frieden, an Rußland übergegangen (238).

Ich könnte hier noch des von Georg Fabricius zuerst angegebenen Grosherzogthums Sachsen gedenken. Allein obgleich Ludolph der I., ein Sohn Egberts, Grafens des westlichen Sachsens, eine Tochter Wittekinds, zu seiner väterlichen Grosmutter, und die aus königlich ostfränkischem Stamme entsprossene Ida zur Mutter hatte, mithin von sehr vornehmer

(236) Büsching neue Erdbeschreibung, I. Th. 2. B. 1027. S.

(237) Lubiensky l. c. p. 545. sq.

(238) S. Suecia, sive de Suecorum Regis dominiis & opibus, p. 54. 56. Büschings neue Erdbeschreibung, I. Th. 573. S.

nehmer Ankunft war, wie der Probst Harenberg in der Gandersheimischen Kirchengeschichte behauptet; ob er gleich der erste Herzog in dem östlichen Sachsen gewesen, welcher diese Würde und Tittel seinen Nachkommen hinterlassen; ob er gleich hin und wieder ein großer Herzog, Dux Saxoniæ magnus, nämlich wegen seiner nach den damaligen Zeiten beträchtlichen Gewalt, genennet wird: so schweigen doch alle alte Nachrichten davon, daß er wirklicher Gros-Herzog von Sachsen geworden (239).

Schlesien könnte, wann es nicht zu höhern Titteln berechtiget wäre, eher auf diesen einen Anspruch machen, eher der Gegenstand Gros-Herzoglicher Würde seyn. Unser Vaterland stehet weiter in keiner Lehnsverknüpfung, weder mit dem deutschen Reiche, noch mit der Krone Böhmen, sondern hat gegenwärtig seine eigne, und von der ehemaligen ganz verschiedne Verfassung, und unser allerhöchster Beherrscher ist in Ansehung Schlesiens Souverain. Sollte, bey so günstigen Zeitumständen, dieses ansehnliche Land, dieser in allem Betracht interessante und ehrwürdige Bezirk, nicht alle Erfordernisse eines Gros-Herzogthums haben, ja vielleicht wol gar in seine alte königliche Würde zurückzutreten sich die Hofnung machen können?

Selbst die Niederösterreichische Regierung leget, in einem Avertissement vom 28. Februar 1781, Schlesien zweymal den Tittel eines Erz-Herzogthums bey;

(239) v. Joecheri progr. de Ludolpho, Magno Duce Saxoniæ, Lipsiæ 1757.

bey; und wirklich, wann ein Erz-Herzogthum nichts anders, dann ein Inbegriff mehrerer Herzog- oder Fürstenthümer: wer wollte ein mit siebzehn, zum Theil ansehnlichen Fürstenthümern prangendes Land dieses Tittels unwerth achten, wann er ihm zumalen von einer Seite gegeben wird, von der man die Mittheilung dieses bis anhero unzertrennlich und gleichsam ausschlüßungsweise geführten Tittels kaum hätte erwarten sollen (240)?

Dieses große und weitläuftige Land stehet dermalen mit dem Königl. und Churfürstlichen Hause Brandenburg, dessen Macht im System des deutschen Reichs, ja für das übrige Europa, von dem größten Einfluß ist, in der vortheilhaftesten Verbindung. Wem sind die Helden dieses Hauses unbekannt? Wer kennt, wer bewundert nicht den wegen seiner Tapferkeit mit dem Zunamen des Eisernen belegten Churfürsten Friedrich den Zweyten? Schon in seiner Jugend wurde ihm die Königlich Pohlnische Prinzeßinn Hedwig, eine Tochter Königs Vladislaus Jagello, zur Braut bestimmet. Der Prinzessinn frühzeitiger Tod trat dieser großen Verbindung und übrigen damit verknüpften wichtigen Erwartungen in Weg (241). Doch unser Friedrich und sein entschiedenes Verdienst blieben auch so den Pohlen noch immer werth, und er würde ohnfehlbar dem im Jahre 1444. bey Varna erschlagenen Wladizlas dem

VI.

(240) Schlözers Briefwechsel, X. Th. LVIII. Heft, 266. S. Ephemeriden der Menschheit, Aug. 1782. 240. S.

(241) Gebhardi Lohmeierische Tabellen, Th. I. Taf. XC. S. 154.

VI. auf dem Throne gefolget seyn, wann er es nicht selbst grosmüthig ausgeschlagen (242). Gleiche Grosmuth erwies er hiernächst im Jahre 1468. Des George von Podiebrad Böhmische Königswürde war dem Römischen Pabste und einem Theile der Stände dieses Reichs ein Dorn im Auge. Beyde trugen ihm gegen diesen damaligen Statthalter und nachherigen König die Krone von Böhmen an (243).

Doch zu eben der Zeit, da dieses grosmüthige Haus auswärtige Königreiche ausschlug, legte die Vorsicht, welche die Schicksale der Völker und ihrer Beherrscher bestimmt und entscheidet, bereits den Grund zu einer eigenthümlichen Krone. Schon Churfürst Joachim der I. verkündigte — und der Erfolg hat seine Verkündigung bestärket — seinem Hause die Königliche Würde (244). Die Anstalten dazu wuchsen mit den Jahren, und besonders unter Churfürst Friedrich Wilhelm dem Großen. Die rühmliche Gelangung zur Oberherrschaft über das damalige Herzogthum Preußen war ein wichtiger, ein beträchtlicher Schritt zur Königlichen Würde. Die Kronen Pohlen und Schweden, weit entfernt, denselben zu billigen, suchten ihn vielmehr möglichst abzuwenden, konnten aber doch die Schlüsse der Vorsehung nicht hindern. Die Verträge, welche zu Welau den 19. September des Jahrs 1657. — in eben dem Jahre, in welchem der nachmalige erste König

(242) Johannes Cernitius in decem è familia Burggrav. Nurnberg. Electorum Brandenb. Icon. p. 28.

(243) idem l. c. p. 30. sq.

(244) I. P. Ludovici d. de auspicio Regum c. V. §. VIII. p. 168.

König von Preußen gebohren worden (245) — mit Pohlen eingegangen wurden, versicherten dem Churfürstlichen Hause Brandenburg eine völlige Unabhängigkeit in Ansehung Preußens (246): welche Verträge hierauf zu Bydgost vollzogen und bestättiget wurden. Der große Churfürst nahm hiernächst im Jahre 1663. die Erbhuldigung in Preußen als Souverain an, der Unruhen ungeachtet, die darüber zu Königsberg entstanden, aber von keinem Belang oder nachtheiligen Folgen waren (247).

Auf solche Weise bekam dann das Churbrandenburgische Wappen, von den Zeiten dieses verdienstvollen Churfürsten an, ein neues Herzschild. Wie nun Preußen in alten Zeiten ein Königreich gewesen (248) — Denn glaubwürdige Schriftsteller behaupten, daß im Jahre Christi 503. bey den heidnischen Preußen König Bruteno, und nach ihm sein Bruder Veydenet geherrschet (249) — so war es gewiß, zumalen unter einem solchen Beherrscher, vollkommen würdig, und mit hinlänglichen Kräften versehen, seinen alten Glanz wieder zu erhalten.

Es

(245) Güttthers Leben desselben, 5. S.

(246) Theatr. Europ. contin. T. VIII. p. 605. sq.

(247) Gebhardi Lohmeier, Tab. Th. I. Taf. 118. S. 202.

(248) J. P. Ludovici d. de auspicio Regum c. V. §. VI. p. 166. sq.

(249) Respubl. s. status regni Polon. Lit. Pruss. p. 297. 299.

Es ist eine gemeine Sage, die so gar in öffentlichen Schriften bestätiget wird, daß der erste Gedanke von diesem neu zu errichtenden Königreiche dem großen Friedrich Wilhelm durch Ludwig den XIV. mitgetheilt worden (250). Hat diese Sage ihre Richtigkeit: so erkannte schon im vorhergehenden Jahrhunderte Frankreich den königlichen Werth der Churbrandenburgischen Besitzungen, unter welchen das Herzogthum Preußen einen ansehnlichen Rang einnimmet, und durch seine Vestungen, Seehäven und blühende Handlung sich vor vielen Ländern vortheilhaft auszeichnet.

Es ist also kein Wunder, daß zu Anfange dieses Jahrhunderts Friedrich, unter den Churfürsten seines Hauses der zwölfte, und dem Namen nach der dritte, des großen Hauses würdig, aus welchem er entsprungen war, mit Beyfall Europens, sich auf den Königl. Preußischen Thron zu schwingen, den Muth und das Glück hatte (251). Diese merkwürdige Begebenheit machet den 18. Jänner des Jahres 1701, an welchem sie sich zugetragen, Königsberg, der Hauptstadt dieses neuen Reiches, als dem dazu bestimmten Salbungs- und Krönungsorte, auf ewig unvergeßlich. Es verdienet hierbey angeführt zu werden, daß eben die Stadt, welche von dem Himmel dazu ersehen gewesen, die Wiege dieses thronwürdigen Prinzen in sich zu fassen, in der Folge der Zeit der Schauplatz seiner Majestät, und zu der Würde

(250) C. H. Güthers Leben und Thaten Friedrich I. König in Preußen, 126. S.

(251) Güther l. c. p. 125.

de eines Königlichen Sitzes durch ihn erhoben worden (252): da doch, menschlichen Vermuthungen nach, in Ansehung seines kränklichen Körpers, und zweyer vor ihm gebohrnen Herren Brüder, nicht einmal die Churwürde, nach dem Tode seines Herrn Vaters, ihm zu Theil werden konnte.

Von dieser Zeit an ward es Friedrichs des I. grossen Nachfolgern eigen, ihr Reich mit neuen Ländern zu vermehren. König Friedrich Wilhelm machte seine Gerechtsame auf das Fürstenthum Oranien und dazu gehörige Lande, durch einen vortheilhaften Vertrag (253), und zum Theil durch den Utrechter Frieden geltend, und erweiterte seine Grenzen gegen Schwedisch-Pommern ansehnlich.

Doch was sind alle diese Erweiterungen gegen diejenigen, welche die Krone Preußen dem gesegneten Zepter seines großen und siegreichen Friedrichs des II. schuldig ist? Wer von seinen Vorfahren durfte es wagen, das alte Piastische Geburtsrecht der Churfürsten von Brandenburg auf einen ansehnlichen Theil Schlesiens auszuführen? Doch nicht allein dieses Land ist, ohnerachtet mehrerer mit großer Macht unternommenen Versuche, dasselbe dem Königl. Preussischen Zepter zu entreißen, demselben dennoch bis auf diesen Tag schier in seinem ganzen Umfange, unter-

(252) Suite des Memoires pour servir à l'Histoire de Brandeburg, p. 1.

(253) d. d. 14. May und 16. Junius 1732. S. Europ. Fama 347. Theil, 906. S.

than; sondern auch das nach dem Tode des letzten Fürsten, Karl Ezard, im Jahre 1744. in Besitz genommene und gegen die Churhanöverische und andere Ansprüche darauf nachdrücklich behauptete Ostfriesland ist ein wichtiger Zusatz zu den Königlichen — auf solche Weise beträchtlich zugenommenen — Landen in Westphalen (254); so wie das im Jahre 1773. hochgedachtem Könige von dem Könige und der Republik Pohlen überlassene ehemalige Pohlnische Preußen und Pommern, mit Inbegriff der bisher zu Grospohlen gerechneten Distrikte disseits der Netze, besagte Lande auf einer andern Seite ansehnlich vermehren (255).

Allein lasset uns bey Schlesien stehen bleiben, einem Lande, dessen Erwerbung und Behauptung Sr. Königl. Majestät das meiste gekostet; bey dieser ansehnlichen Landschaft, welche deren ehemalige Besitzer würdig gefunden, allezeit, wann sie zugleich Könige von Pohlen gewesen, als ein kostbarers Gut, so gar diesem ihrem Königreiche, ingleichen, wie schon oben erwähnet worden, und hier mit dem Beyspiel eines Matthias Korvinus noch weiter bestärket wird (256), der Marggrafschaft Lausitz, so gar dem Marggrafthume Mähren, welches doch ehemals ein Königreich gewesen, in ihren Staatsschriften vorzusetzen.

Es

(254) Neue Europäische Fama, Th. 109. S. 4. f. Th. 110. S. 138. ff. Th. 111. S. 209. Th. 113. S. 382. ff.

(255) Exposé des Droits de S. M. sur le Duché de Pomerellie &c.

(256) Script. Rer. Sil. T. I. p. 795.

Es hat Ausleger des Päbstlichen Rechts gegeben, welche behaupten wollen, ein Land, welches zur Würde eines Königreichs aufzusteigen gedenke, müsse, auser gewissen, die geistliche Hierarchie angehenden Bedingungen, eilf Städte, und eben so viel Herzoge aufweisen können (257). Wie ungleich reicher ist das Königliche Preußische Schlesien an Herzogthümern, und diesen ziemlich nahe kommenden Standesherrschaften!

Muste nun ein Tacitus, der gewiß kein Freund der Deutschen war, und bey dem, was er noch Gutes von ihnen saget, mehr die Besserung seiner Landesleute, als jener Ruhm und Vortheil zum Zweck hatte; muste dieser Wahrheitliebende Römische Geschichtschreiber (258), in Zeiten, da unser Vaterland von seiner gegenwärtigen Kultur noch weit entfernet war, den Quaden — diese aber beherrschten einen ansehnlichen Theil Schlesiens, und Schlesien war sonder Zweifel der schätzbarste Theil ihres Königreichs — Könige zugestehen; Könige, die allem Ansehen nach es schon zu der Zeit waren, da Rom noch unter seinen Konsuls und Diktatoren stand; Könige, die noch vor Christi Geburt königliche Gesetze gaben, und also unsre gegenwärtige Zeitberechnung übersteigen: sollte es ungerecht oder partheyisch seyn davorzuhalten, das indeß ungleich blühender, und durch Erbauung so vieler neuen und Verstärkung alter Vestungen seinen Feinden furchtbarer als ehedem, gewordene; das, wie

(257) I. P. Ludouici d. de auspicio regum c. l. §. VIII.

(258) Germ. c. 42. §. 3.

in seinen Einsichten durch Hinwegnahme alles dem gesunden Verstande so sehr widersprechenden Gewissenszwanges: so in seinem Umfange, durch geschäfftige Verwandelung wüster Plätze oder Leeden, sumpfiger Ländereyen und Brüche in angenehme und nutzbare Gegenden ansehnlich erweiterte (259) Schlesien; ein Land, dessen Handlung, bey so vielen, zum Theil großen, mit der Oder gegenwärtig in Verbindung stehenden Flüssen, ein viel weiteres Feld, dann ehedem, und der Eingang beydes in die Nord- und Ostsee offen stehet; ein Land, dessen Bergwerke ehedem so ergiebig gewesen, und durch fleißige Bearbeitung, unter Gottes Segen, es vielleicht von neuem werden könnten; ein Land, das an Fruchtbarkeit des Erdbodens und an Menge der Einwohner keinem der benachbarten etwas nachgiebet; ein mit diesen wichtigen und noch vielen andern besondern Vorzügen prangendes Land verdiene einen größeren, dann den Titel eines bloßen Herzogthums?

Sollte

(259) S. H. A. Grafen von Borke Beschreibung der Stargordtschen Wirthschaft, nebst G. M. L. von Wedels Vorlesung über diesen Gegenstand. Breslau, 1778. 8. Man lieset in letzterer die Königliche Declaration über das Kolonieweſen. Von 1771. bis 1776. wurden in Schlesien zweyhundert neue Dörfer, und zwar zweytausend achthundert und dreyzehn Stellen, und auser diesen tausend zweyhundert und sechsunddreyßig Häuslerstellen angelegt, Kolonisten — die besten Deichgräber, Rhoder, Erndtearbeiter — dem Lande verschafft, und durch ihre Kinder der Gesindemangel ersetzt. Lemgoer Bibl. XVII, 644. f.

Sollte nicht vielmehr Friedrich der Große, nächst der Krone, die er von seinen Vorvätern ererbet, auch noch eine eigene, jene von ihm selbst erworbene, die in erneuertem Glanze wieder hergestellte alte Krone von Schlesien auf seinem würdigsten Haupte prangen, und mit jener vereiniget sehen? Wenigstens wird der Wunsch dem rechtschaffenen Herzen eines treuen Vasallen nicht unanständig seyn, den in unsern Tagen Voltaire in Ansehung eines auswärtigen Königes geäusert „On lui decerne une couronne, Et „je vou drois, qu'il en eût deux". Selbst die Benennung eines Grosherzogthums ist nach meiner Denkungsart nicht bedeutend genug für mein Vaterland: obgleich der in Lateinischen Staatsschriften unsern obersten Beherrschern beygelegte Titel: Supremus Dux Silesiæ, in einem ähnlichen Falle, nämlich bey Litthauen, auf die Grosherzogliche Würde gedeutet worden, und der Schlesiens Oberregenten also zukommende Grosherzogliche Titel auch dem Lande eigen geworden zu seyn scheinen möchte.

Allein es ist wirklich nicht zu viel Glück für Schlesien, wenn man es noch eine Stufe höher setzet. Denn ich mag auf die alten Zeiten zurücksehen, oder der indeß erhaltnen beträchtlichen Zunahme an Flor und innerlichen Kräften meine Aufmerksamkeit widmen: so würde, wann auch kein Patriotismus meine Feder regierte, dennoch mein Urtheil allemal dahin ausfallen: „Das Land Schlesien verdienet, mit „ allerhöchster Bewilligung seines dermaligen großen „ Beherrschers, — der gewiß mehr dann eine „ Krone zu tragen würdig ist, mehr dann einem „ Reiche zu gebieten vermag — den Namen ei-

„ nes

„ nes Königreichs; und dessen von seinem Aller-
„ höchsten Oberhaupte eines schon so oft, und
„ noch jährlich, wiederholten huldreichen Besuchs
„ gewürdigte, und mit einem neuerbauten Kö-
„ niglichen Schloß verherrlichte, blühende Stadt
„ Breslau, nicht allein überhaupt den Namen
„ einer Königlichen Haupt- und Residenzstadt,
„ welcher ihr schon dermalen Ehre machet, son-
„ dern auch überdies den noch glänzendern Titel
„ der Hauptstadt eines mit der Krone Preußen
„ bis auf die spätesten Zeiten innigst verbundenen
„ besondern Königreiches “ .